

Bezirksgemeinde 2017

Sonntag, 7. Mai 2017, 13.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Steinegg



Bericht und Rechnung

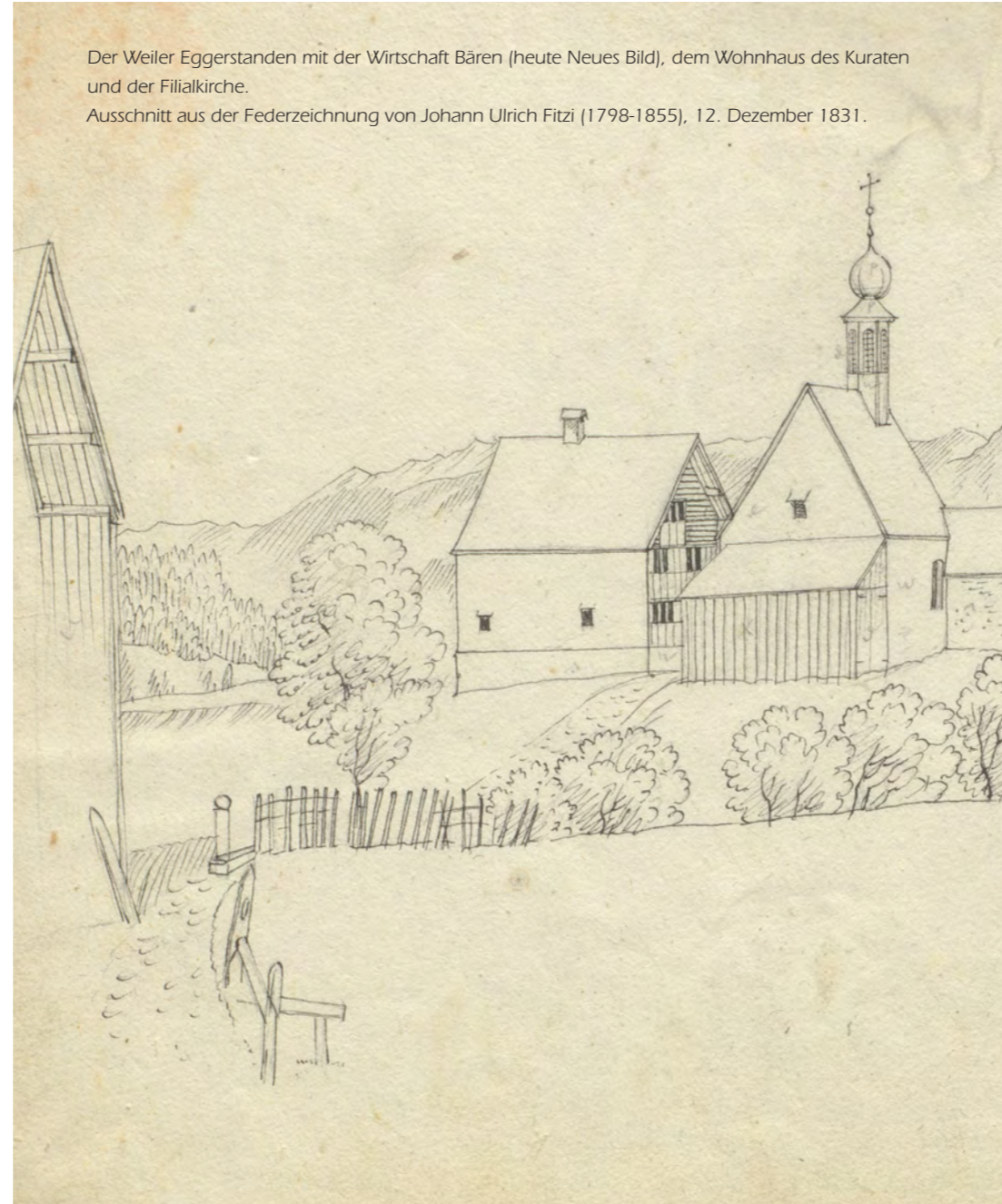
Traktanden

1. Rechnungsablage
2. Wahl der Bezirksbehörden:
 - Wahl des regierenden Hauptmannes
 - Wahl des stillstehenden Hauptmannes
 - Wahl der übrigen Mitglieder des Bezirksrates
 - Wahl des Mitgliedes des Bezirksgerichtes
 - Wahl des Vermittlers und des Vermittler-Stellvertreters
 - Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - Wahl zweier Mitglieder des Grossen Rates (zwei Demissionen)
3. Steuerfestsetzung (aktuell 21%; Antrag Bezirksrat: 21%)
4. Reglement über den Fonds für eine aktive Bodenpolitik des Bezirks Rüte (RFAB)
5. Aufhebung des Quartierplans Schönenbüel (Referendum)
6. Entgegennahme von Wünschen und Anträgen

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer des Bezirks Rüte sind zur Teilnahme an der Bezirksgemeinde eingeladen.

Während der Bezirksgemeinde ist im Kindergarten Steinegg ein Kinderhort eingerichtet. Er ist ab 12.30 Uhr geöffnet. Nähere Auskunft unter Telefon 071 787 43 65.

Der Bezirksrat Rüte



Der Weiler Eggerstanden mit der Wirtschaft Bären (heute Neues Bild), dem Wohnhaus des Kuraten und der Fialkirche.
Ausschnitt aus der Federzeichnung von Johann Ulrich Fitzi (1798-1855), 12. Dezember 1831.



Orientierungsversammlung:

Montag, 24. April 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Schäfli, Steinegg



Bezirk Rüte

Inhalt

.....

Bericht 2016/17

Bezirksbehörden	3
Bezirksgemeinde 2016, Kurzprotokoll	5
Tätigkeitsbericht des Bezirkrates 2016/17	7
Jahresrechnung 2016	16

Rechnung 2016

Bezirk Bilanz	19
Gesamtrechnung	20
Abschreibungstabelle	28
Investitionsrechnung	30
Feuerwehr Bilanz	31
Gesamtrechnung	32
Abschreibungstabelle	33

Sachgeschäfte

Traktandum 4	34
Reglement über den Fonds für eine aktive Bodenpolitik des Bezirks Rüte (RFAB)	
Traktandum 5	40
Aufhebung des Quartierplans Schönenbüel (Referendum)	

Abriss der Geschichte von Eggerstanden	44
--	-----------

Umschlag:
Revisionsbericht
Bezirksgemeinde 2017, Traktanden

Bildnachweis:
Kantonsbibliothek von Appenzell Ausserrhodon, Landsgemeindeplatz 7, Trogen
(Umschlag)

Text: Achilles Weishaupt, Schönenbüel 56, Steinegg (Seite 44-48)

.....
Bericht
2016/17

Bezirksbehörden

Im Amtsjahr 2016/17

.....

Bezirksrat

Regierender Hauptmann:

Huber Bruno, Betriebsökonom FH
Kreuzhof 3, 9050 Appenzell

Stillstehender Hauptmann:

Mock Niklaus, eidg. dipl. Netzelektrikermeister
Bäbelers 1, 9050 Appenzell Steinegg

Mitglieder:

Inauen Daniel, eidg. dipl. Küchenchef/Produktionsleiter
Alpsteinstr. 36, 9050 Appenzell

Koller Angela, Juristin
Chappellhof 3, 9050 Appenzell Steinegg

Dörig Sepp, Milchhändler
alte Eggerstandenstrasse 48, 9050 Appenzell Eggerstanden

Stäger Markus, Telekommunikationsspezialist
Bäbelers 33, 9050 Appenzell Steinegg

Hörler Kyril, Tiefbauunternehmer
Zistli 16, 9050 Appenzell Steinegg

Mitglieder des Grossen Rates

Wyss Herbert, eidg. dipl. Berufsschullehrer
Bäbelers 26, 9050 Appenzell Steinegg

Kölbener-Zuberbühler Vreni, Schulleiterin
Mosersweid 55, 9050 Appenzell

Inauen Hans, Landwirt Öhrli
Pöppelstrasse 25, 9050 Appenzell Steinegg

Koller Stefan, Schulsekretär
Pöppelstrasse 16, 9050 Appenzell Steinegg

Inauen Daniel, eidg. dipl. Küchenchef/Produktionsleiter
Alpsteinstr. 36, 9050 Appenzell

Dähler-Bücheler Ursi, kfm. Angestellte
alte Sägestrasse 3, 9050 Appenzell Eggerstanden

Sutter Markus, Bäcker-Konditor

Böhlisjockes 48, 9057 Weissbad

Koller Angela, Juristin

Chappelihof 3, 9050 Appenzell Steinegg

Neff-Stäbler Gerlinde, dipl. Pflegefachfrau/Bäuerin

Befigstrasse 4, 9050 Appenzell Steinegg

Koster Patrik, eidg. dipl. Automobilkaufmann HFP

Böhlisjockes 40, 9057 Weissbad

Brülisauer Daniel, lic. oec. HSG

Mooshaldenstrasse 19, 9050 Appenzell

Bezirksrichterin

Ebnetter Kast Franziska, HR-Fachfrau mit eidg. FA

Sälde 6, 9050 Appenzell

Rechnungsprüfungskommission

1. Mitglied:

Sutter-Dörig Barbara, Familienfrau

Immstrasse 7, 9050 Appenzell

2. Mitglied:

Mock-Manser Benno, Controller

Gass 14, 9050 Appenzell Steinegg

Ersatz:

Bischofberger Reto, Betriebsökonom HWV

Kapf, Bachers 17, 9058 Brülisau

Vermittler

Moser Andreas, Arzt

Schönenbüel 17, 9050 Appenzell Steinegg

Vermittler-Stv.

Mock Reto, Jurist

Unterer Imm 29, 9050 Appenzell

Bezirksgemeinde 2016

Kurzprotokoll

.....

Bezirksgemeinde vom 1. Mai 2016

Nach der musikalischen Einstimmung durch die Musikgesellschaft Brülisau und den Männerchor Alpstee Brülisau begrüsst Hauptmann Bruno Huber die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Bezirksgemeinde 2016.

In seiner Eröffnungsrede berichtete er über die interessante Kirchen- und Schulgeschichte von Brülisau sowie die verkehrliche und wirtschaftliche Entwicklung des Dorfes, welche von Achilles Weishaupt in der Bezirksbroschüre aufgearbeitet wurde.

2015 war ein Wahljahr für die Grossrätinnen und Grossräte. Auch die Vertretung im Bezirksgericht, die beiden Vermittlerämter und eine Vakanz im Bezirksrat wurden neu besetzt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beauftragten den Bezirksrat mit dem Kauf der Post Weissbad und der Sanierung der Dorfstrasse in Eggerstanden. Diesen Aufgaben war der Bezirksrat im vergangenen Amtsjahr nachgekommen.

Zu den wichtigsten Tätigkeiten und Begebenheiten erwähnte der Hauptmann den erfreulichen Bevölkerungszuwachs von 1.2%, die Arbeiten für die Bezirksgemeindeschäfte der Sportstätte Schaies und für das neue Reglement über die Grundordnung des Bezirks Rüte sowie den Abschluss eines Vorvertrages mit der Bauherrschaft betreffend Bodenabtausch beim Rössli Steinegg.

Die Sanierungsarbeiten der Dorfstrasse Eggerstanden, der Deckbelag eines Teilstücks der Bleichstrasse und der Eggerstandenstrasse konnten wie geplant durchgeführt werden.

Die Jahresrechnung 2015 des Bezirks Rüte schloss bei Einnahmen von CHF 2'600'318.95 und Aufwendungen von CHF 2'594'560.79 mit einem Vorschlag von CHF 5'758.16 ab. Der Überschuss wurde auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Jahresrechnung 2015 der Feuerwehr Rüte schloss bei Einnahmen von CHF 140'777.75 und Aufwendungen von CHF 137'913.63 mit einem Vorschlag von CHF 2'864.12 ab. Dieser Überschuss wurde auf die Rechnung 2016 vorgebracht.

Die Bezirksgemeinde genehmigte die beiden Rechnungen ohne Gegenstimmen.

Die sich erneut zur Verfügung stellenden Bezirksratsmitglieder wurden in ihrem Amt bestätigt. Für die demissionierenden Patrik Koster und Bruno Koster wurden Markus Stäger und Kyril Hörler, beide Steinegg, gewählt. Nach dem Rücktritt von Josef Manser aus der Rechnungsprüfungskommission wurde Barbara Sutter-Dörig, Appenzell, als erstes Mitglied der Rechnungsprüfungskommission und Benno Mock, Steinegg, als zweites gewählt.

Der Steuersatz von 21% blieb unverändert.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten den Baurechtsvertrag für das Grundstück Schaies über 49 Jahre und jährlichen, indexierten Baurechtszinskosten von CHF 26'192.

Der Antrag für einen Rahmenkredit für den Bau und Betrieb der Sportanlage Schaies wurde mit wenigen Gegenstimmen deutlich angenommen. Die Stimmberechtigten gewährten damit einen Rahmenkredit über CHF 2'256'000 und stimmten dem Anteil des Bezirks Rüte von 23.01 % für die Betriebs- und Unterhaltskosten zu.

Als letztes Geschäft wurde das neue Reglement über die Grundordnung des Bezirks Rüte (RGO) mit grossem Mehr angenommen.

Unter dem Traktandum Entgegennahme von Wünschen und Anträgen zuhanden des Bezirksrates ersuchte alt-Hauptmann Albert Koller, dass der Bezirksrat mit der Bauherrschaft des Rösslis Steinegg Gespräche führen soll, damit auch grössere Wohneinheiten im Neubau erstellt würden. Anschliessend lud Hauptmann Bruno Huber zum Apéro im Feuerwehrlokal ein. Er bedankte sich bei den Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürgern für die Teilnahme und das Interesse und erklärte die Bezirksgemeinde 2016 um 14.45 Uhr als geschlossen.

Tätigkeitsbericht des Bezirksrates 2016/2017

.....

Der Gesamtbezirksrat tagte im vergangenen Amtsjahr an 19 ordentlichen Sitzungen. Daneben wurden auch in den einzelnen Ressorts weitere Sitzungen, Besprechungen, Verhandlungen und Augenscheine durchgeführt. Mit den begrifflichen Anpassungen der Ressortbezeichnungen konstituierte sich der Bezirksrat folgendermassen:

Ressorteinteilung

Hauptmannamt
 Vertretung Baukommission Inneres Land AI
 Feuerwehrkommission
 Finanzen
 Landwirtschaft / Flurstrassen
 Wanderwege
 Natur- und Umweltschutz
 Ortsplanung
 Gewerbe / Sicherheit
 Strassen / Werkhof

Ressortleitung

Huber Bruno, reg. Hauptmann
 Hörler Kyril, Bezirksrat
 Stäger Markus, Bezirksrat
 Inauen Daniel, Bezirksrat
 Dörig Sepp, Bezirksrat
 Koller Angela, Bezirksrätin
 Dörig Sepp, Bezirksrat
 Huber Bruno, reg. Hauptmann
 Stäger Markus, Bezirksrat
 Mock Niklaus, stillst. Hauptmann

Hauptmannamt Huber Bruno

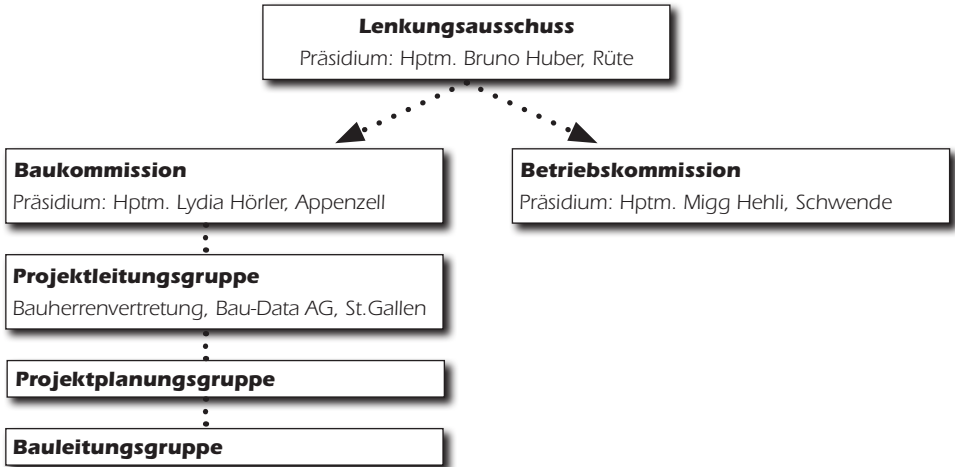
Der Bezirksrat durfte das anstehende Amtsjahr mit zwei Neubesetzungen in Angriff nehmen. Die Rechnungsprüfungskommission erhielt ebenfalls ein Neumitglied.

Spezielle Anlässe auf Rütner Boden fanden im Berichtsjahr mit der Eröffnung des Alters- und Pflegezentrums «Alpsteeblick», der Inbetriebnahme der Wasseraufbereitungsanlage «Loos», der Fachtagung und Generalversammlung der Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane und dem Einachser-Rennen in Brülisau statt.

Der Bezirk Rüte verzeichnete im Berichtsjahr ein reduziertes Bevölkerungswachstum. Die Einwohnerzahl stieg um 24 Personen oder 0.7% von 3'536 (Ende 2015) auf 3'560 Personen (Ende 2016). Damit liegt das Wachstum des Bezirks Rüte 0.5% unter jenem des Mittelwertes der vergangenen 20 Jahre. Gegenüber 1990 ist der Einwohneranteil in Rüte um genau einen Drittel angewachsen.

Nach der deutlichen Annahme der Vorlagen für die Sportanlage auf der Liegenschaft Schaies durch die Bezirke des inneren Landesteils wurde das Projekt Schaies organisatorisch neu strukturiert. Neben einer Bau- und Betriebskommission wurde eine Bauherrenvertretung mandatiert (Bau-Data AG, St. Gallen):

Projektorganisation Schaies – Stand Februar 2017



Parallel zur Genehmigung der Zonenplanänderung Schaies durch die Standeskommission wurden Vertragsverhandlungen mit der Hof Weissbad AG aufgenommen. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung im August 2016 besteht die notwendige Planungssicherheit und Gewähr für die entsprechende Mitfinanzierung betreffend die Tennisanlagen.

Im September des vergangenen Jahres unterzeichneten der Tennisclub Appenzell und die Hof Weissbad AG zudem eine Vereinbarung zur Auflösung des Personaldienstbarkeitsvertrages (Baurecht für Tennisanlage auf dem Areal der Hof Weissbad AG) per 31. Dezember 2017. Damit kann die Hof Weissbad AG ihre Erweiterungspläne zielstrebig weiterführen.

Der Baurechtsvertrag mit der Carl Sutter Stiftung wurde im November 2016 im Grundbuch eingetragen, womit der Baurechtszins ab November 2017 fällig wird. Die Quartierplanung sowie eine geringfügige Teilzonenplanänderung für die Hausparzelle auf Schaies wurden im Sommer 2016 von der Feuerschaukommission aufgelegt und konnten, nachdem keinerlei Einsprachen erfolgten, im Oktober 2016 von der Standeskommission genehmigt werden.

Der Lenkungsausschuss hat im August 2016 das Unternehmen Bau-Data AG beauftragt, ein Planerwahlverfahren für die verschiedenen Arbeitsgattungen zu erarbeiten und die dementsprechenden Ausschreibungen vorzubereiten. Die meisten Planungsaufträge konnten im freihändigen Verfahren vergeben werden, wobei die Architektur- und Bauingenieurleistungen mittels Einladungsverfahren bearbeitet werden konnten. Damit konnten viele Arbeiten an ansässige Unternehmen erteilt werden, wobei die budgetierten Kosten um voraussichtlich 18.5% unterschritten

wurden. Die beauftragten Planer arbeiten nun an der Detailprojektierung der Sportanlage. Mit den Ausschreibungsarbeiten sind dementsprechende zeitliche Limitierungen gegeben, die eine Inbetriebnahme der Sportanlage Schaies auf Sommer 2019 als realistisch erscheinen lassen.

Der Bezirksrat verfolgt in seinen mittel- und langfristigen Zielsetzungen unter anderem ein wichtiges Sachgeschäft, über welches an der diesjährigen Gemeinde abgestimmt werden kann. Nach der Überarbeitung des Bezirksreglements des vergangenen Jahres unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde dieses Jahr ein Reglement über den Fonds für eine aktive Bodenpolitik (RFAB).

Gemäss Art. 49 des Baugesetzes vom 29. April 2012 (GS 700.000) fördern die Bezirke die Verwirklichung ihrer Planungen durch eine den örtlichen Verhältnissen angepasste aktive Boden- und Baulandpolitik. Die Bezirke treffen insbesondere bei Ein- und Umzonungen die erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit des Bodens für den festgelegten Zonenzweck. Damit hat der Gesetzgeber die Planungsbehörden zu proaktivem Handeln verpflichtet. Der Bezirksrat Rüte will dem nachkommen. Deshalb beschäftigte sich der Bezirksrat an mehreren Sitzungen mit dem neu erstellten Reglement für eine aktive Bodenpolitik (RFAB) und verabschiedete dieses zuhanden der Bezirksgemeinde 2017. Die Quartiere Bäbblers und Zistli sind Beispiele einer früheren aktiven Bodenpolitik in unserem Bezirk. Um diese Aufgabe zu ermöglichen, ist die Erstellung eines Fonds notwendig, welcher mittelfristig entsprechende Kapitalressourcen zur Verfügung stellt. Näheres dazu findet sich auf Seite 34, ab welcher das Geschäft vorgestellt wird.

Infolge der Neubesetzung der Verwaltungsstelle mit Božana Babić, wurden die Öffnungstage und -zeiten des Bezirksbüros marginal angepasst. Das Sekretariat ist morgens von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und am Montagnachmittag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr besetzt. Auf Wunsch können in Absprache mit der Leiterin Bezirksverwaltung auch Termine ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten vereinbart werden. Die bisherige Stelleninhaberin, Natascha Fässler, unterstützt den Kassier in der Rechnungsführung und stellt die Vertretung von Božana Babić mit einem reduzierten Arbeitspensum sicher.

Der Bezirksrat hat sich zudem namentlich mit folgenden Geschäften befasst oder vernehmen lassen:

- Kantonaler Richtplan AI, inklusive Teil Fuss- und Radwege und deren Vernehmlassung
- Überfahrrecht öffentlicher Verkehr auf Privatplatz
- Digitalisierung und Neusignalisation des gesamten Fuss- und Wanderwegnetzes
- Notwegrecht
- Diverse Stellungnahmen zu Bau- und Ausnahmegewilligungsgesuchen

- Umsetzung und Einführung Parkplatz-Bewirtschaftung
- Bezirksbeiträge für diverse Meliorationsprojekte
- Diverse Festwirtschaftsbewilligungen sowie Schliessung eines Gastgewerbebetriebs infolge Nichterteilung des Patentes zur Führung eines solchen
- Vernehmlassung zur Revision Baugesetz
- Vernehmlassung zur Revision Schulgesetz und Schulverordnung
- Vernehmlassung zur Verordnung über den Natur- und Heimatschutz

Ortsplanung Huber Bruno

Für die Liegenschaft Neues Bild in Eggerstanden wurde die Quartierplanung im April 2016 öffentlich aufgelegt, gegen welche drei Einsprachen erfolgten. Nach einer Einspracheverhandlung durch den Bezirk mit allen Beteiligten wurden die Einsprachen zurückgezogen und der Annahmebeschluss des Bezirksrates im Juni 2016 dem ordentlichen Referendum unterstellt. Das Referendum wurde nicht ergriffen, so dass die Standeskommission die Quartierplanung im August 2016 genehmigte.

Eine geringfügige Zonenplanänderung für die Liegenschaft Blumenau in Steinegg lag im Sommer 2016 öffentlich auf. Diese wurde notwendig, damit ein ansässiges Technologieunternehmen seine zweite Ausbautappe in Angriff nehmen kann.

Der Bezirksrat prüfte im Januar 2015 die ihm vorliegende Kopie des Quartierplanreglements Schönenbüel auf seine Übereinstimmung mit dem im Jahr 2012 revidierten, heute gültigen Baugesetz (GS 700.000) und der dazugehörenden Verordnung (GS 700.010). Aufgrund der eingehenden Prüfung wurde festgestellt, dass das Quartierplanreglement Schönenbüel in zwei Punkten von der heute gültigen Gesetzgebung der Regelbauweise abweicht und damit als veraltet zu qualifizieren ist.

Sowohl der amtierende als auch frühere Bezirksrat war in jüngster Vergangenheit mit dem Problem konfrontiert, dass weder im Archiv des Bezirks Rüte noch in demjenigen des Bau- und Umweltdepartements unterzeichnete Originalunterlagen des Quartierplanreglements Schönenbüel oder ein diesbezüglicher Plan, der den gültigen Perimeter des Reglements abbildet, auffindbar waren. Lediglich eine Kopie des Quartierplanreglements mit handschriftlichen Änderungen war in den Dossiers des Bezirks Rüte vorhanden.

Der Bezirksrat beschloss nach positiver verlaufener Vorprüfung durch die Standeskommission, die Fachkommission Heimatschutz und die Bauverwaltung Inneres Land AI, den bestehenden Quartierplan ersatzlos aufzuheben und das Quartier Schönenbüel künftig der Regelbauweise nach Baugesetz und entsprechender Verordnung zu unterstellen.

Gegen die Aufhebung wurden vier Einsprachen eingereicht, die der Bezirksrat vollumfänglich abwies. Ebenfalls wurde das Referendum ergriffen, weshalb der Be-

schluss über die Aufhebung des Quartierplans Schönenbüel an der diesjährigen Bezirksgemeinde traktandiert ist (vgl. Seite 40 ff.).

Für die Erweiterung eines Fabrikationsgebäudes in Weissbad müssen rund 1500 m² Boden einer landwirtschaftlichen Nachbarliegenschaft abgetrennt und der WG2-Zone zugeschieden werden. Die Betriebsinhaber brachten eine private Liegenschaft für die dafür erforderliche, auszunehmende Kompensationsfläche ein. Der Bezirk Rüte schloss mit den Betriebsinhabern eine Vereinbarung ab, um die bauliche Verwendung des zusätzlich eingezonten Landes innert sechs Jahren sicherzustellen. Sollte die Bebauung nicht wie geplant erfolgen, würde der ursprüngliche Zustand vom Bezirk wiederhergestellt, ohne dass dieser mit Entschädigungsforderungen belangt werden könnte.

Am 1. Dezember 2016 reichte der Bezirksrat das Umzonungsbegehren an die Standeskommission zur Vorprüfung ein. Die Fachkommission Heimatschutz und die Standeskommission stimmten der geringfügigen Teilzonenplanänderung zu, wobei die Standeskommission den Bezirk anwies, eine zusätzliche Auszonungsfläche zu suchen.

Gewerbe / Sicherheit Stäger Markus

Innerhalb des Bezirks Rüte sind aktuell 14 Patente für Restaurants vergeben. Dazu kommen noch einzelne Patente für Alphütten mit einfachen Übernachtungsmöglichkeiten. Weiter bewilligte der Bezirksrat 17 Festwirtschaften.

Die Voraussetzungen für den Betrieb einer Gastwirtschaft richten sich nach dem kantonalen Gastgewerbegesetz (GaG, GS 935.300) und der entsprechenden Verordnung zum GaG. So dürfen Patente oder Bewilligungen nur an natürliche Personen erteilt werden, die handlungsfähig sind, über einen Fähigkeitsausweis (erfolgreich bestandene Fachprüfung für den Wirte-Beruf) verfügen und die in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das einen für die Betriebsführung erheblichen Charaktermangel offenbart, verurteilt worden sind. Dafür wird ein Auszug aus dem Zentralstrafregister, weiter ein Arztzeugnis sowie ein Ausweis über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung verlangt. Bedauerlicherweise musste im vergangenen Jahr ein Betrieb vorübergehend amtlich geschlossen werden, weil diese Voraussetzungen nicht erfüllt waren.

Der Bezirksrat ersucht alle, welche zukünftig einen Gastgewerbebetrieb eröffnen wollen, sich vorgängig über die entsprechenden geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

Vertretung Baukommission Inneres Land AI Hörler Kyril

Im gesamten inneren Landesteil wurden im Berichtsjahr rund 580 Baugesuche behandelt. Davon tangierten alleine 155 Baugesuche das Bezirksgebiet von Rüte

(37 im Gebiet der Feuerschaugemeinde). 96 der 155 Baugesuche betrafen Um-, An- oder Neubauten. Für Solaranlagen gingen 14 Eingaben ein, für neue Heizungsanlagen 45.

Die Hauptaufgabe der Bauverwaltung Inneres Land AI ist die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Baugesuchs- und Einspracheverfahren. Konkret bedeutet dies, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltung sämtliche Baugesuche auf ihre Konformität bezüglich Baugesetz und Bauverordnung überprüfen. Sofern Quartierpläne vorliegen, ist die Einhaltung der dort verankerten Bestimmungen massgeblich.

Des Weiteren bietet das Team der Bauverwaltung Bauberatungen an. Die Mitarbeiter der Bauverwaltung weisen auf notwendige Verfahrensschritte und klar ersichtliche Mängel eines Vorhabens hin. Zudem steht der kantonale Feuerschauer für Auskünfte betreffend Brandschutz zur Verfügung. Dies sind zeitaufwendige Dienstleistungen, die seit der Gründung der zentralen Bauverwaltung vor drei Jahren häufig in Anspruch genommen werden. Dieses Dienstleistungsangebot missverstehen jedoch gelegentlich einige Gesuchsteller und/oder Planer. Es ist nicht Aufgabe der Bauverwaltung, einem Bauwilligen die Planungsarbeiten abzunehmen und mittels zeitintensiven Vorabklärungen mutmassliche Entscheide der Baukommission vorwegzunehmen.

Die Baukommission Inneres Land AI tagt durchschnittlich alle zwei Wochen. Im Jahr 2016 traf sich das sechsköpfige Gremium zu insgesamt 24 Sitzungen. Die Baukommission befasst sich bei der Behandlung der Baugesuche in erster Linie mit der Einhaltung der Bauvorschriften und mit allen ästhetischen Fragen sowie der optimalen Einpassung einer Baute in die Topographie. Die Kommission stellt fest, dass die Zahl der Einsprache-, Rekurs- und Verwaltungsgerichtsbeschwerden kontinuierlich steigt.

Landwirtschaft / Flurstrassen Dörig Sepp

In Eggerstanden wurde bis nach dem zweiten Weltkrieg Torf abgebaut. Als Zeitzeugen stehen noch ein knappes Dutzend Schopfen. Diese sogenannten Tobenschopfen sind mittlerweile sehr baufällig geworden. Nur wenige wurden saniert, einige mussten abgerissen werden. Um den Erhalt dieser für das Landschaftsbild typischen Bauten zu sichern, wird in Zusammenarbeit mit der Appenzeller Holzfachschule in Teufen abgeklärt, welchen Aufwand eine Sanierung einzelner Schopfen bedeuten würde. Verdankenswerterweise wurden aus der Bevölkerung bereits Patenschaften für einzelne Tobenschopfen in Aussicht gestellt. Diese finanzielle Unterstützung macht eine Materialbeschaffung für die Sanierungen möglich.

Die Überprüfung der Naturschutzzonen verlief im Berichtsjahr positiv. Es mussten keine Verfehlungen gemeldet werden.

An Schindelschirme wurden im Berichtsjahr vier Beiträge von insgesamt knapp CHF 8'050.00 bezahlt. Diese Beiträge erfolgen jeweils nur, wenn sich sowohl der Bund wie auch der Kanton mit einem bestimmten Anteil an den Kosten beteiligen.

Dasselbe gilt für die Meliorationskredite. Auch diese werden nur gewährt, wenn der Bund und die Standeskommission ihren Beitrag sprechen. Im Berichtsjahr wurden Meliorationskredite von insgesamt CHF 64'275.00 ausbezahlt.

Strassen / Werkhof Mock Niklaus

Dorfstrasse Eggerstanden, Einbau Deckbelag verschoben

Die im 2016 mit dem Einbau des zweifarbigen Deckbelags geplante Fertigstellung der Sanierung wurde um ein Jahr verschoben. Die beauftragten Unternehmen er-suchten wegen personeller Engpässe um eine Verschiebung.

Herrenrütestrasse, Einbau Deckbelag verschoben

Durch die Verschiebung des Belageinbaus an der Dorfstrasse rückten weitere fehlende Deckbeläge in den Vordergrund. Die Quartierstrasse für das Baugebiet Herrenrüte zeigte beginnende Schäden an der Tragschicht. Mit einem Deckbelag können in diesem Zeitpunkt noch schwerere Schäden des Strassenfundaments verhindert werden. Darum wurden diese Arbeiten an ein ansässiges Strassenbauunter-nehmen vergeben im Wissen, dass nur noch wenige Wochen zum einwandfreien Einbau zur Verfügung stehen würden. Aufgrund des frühen Wintereinbruchs wird dieser Deckbelag ebenfalls im Folgejahr eingebaut.

Hirschbergstrasse, Reparatur Randstein

Zwischen dem Einlenker Eggerstandenstrasse und der Einmündung der Alpsteinstrasse zeigten sich im Frühjahr starke Schäden am ganzen rechtsseitigen Randstein. Die Reparatur war wegen des Umfangs der nötigen Belagsarbeiten für unsere Mit-arbeiter nicht alleine zu bewältigen. Eine Vergabe an ein ansässiges Strassenbau-unternehmen erfolgte im Einladungsverfahren. Leider war es dem Auftragnehmer nicht möglich, die Arbeiten zwischen Sommer- und Herbstferien zu erledigen, so dass auch diese Arbeit nicht im Berichtsjahr erfolgte.

Schwarzeneggstrasse, Reparatur und Anpassung Strassenführung Bachers

Ausgelöst durch die Strassenanpassungen infolge einer neuen Garage zeigte sich ein schlechter Strassenzustand mit schwachem Fundament zwischen der Verzwei-gung Bachers und dem Beginn der Flurstrasse Richtung Rösspass. Ausserdem stimmten über rund 40 m der Belagsrand und die Grundstücksgrenze nicht über-ein. Mit einer Sanierung und einem Randabschluss zusammen mit der neuen Gara-geneinfahrt wurden diese Probleme durch unsere Werkhofmitarbeiter mit externer Unterstützung gelöst.

Parkplatzbewirtschaftung, Gebührenpflicht in Appenzell

Der Beschluss der Standeskommission, die grossen Parkplätze Brauerei, Hallenbad und Ziel gebührenpflichtig zu betreiben, um der Parkplatznot in Appenzell zu begegnen, war eine der intensivsten Arbeiten im 2016. In einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der kantonalen Signalisationskommission, aus dem Bezirk Appenzell, dem Bezirk Rüte und mit dem bestehenden Ordnungsdienst wurde das Projekt rasch vorangetrieben. Absprachen mit Kirchen, Schulen, Einkaufszentren und Banken sowie den verschiedenen Grundeigentümern wurden geführt, ein Parksystem mit Münzen und auch Handyzahlung wurde evaluiert, die Baubewilligungen für die Parkuhren eingeholt, die Standorte aller Signale durch den Kanton verfügt sowie die Markierungen der Plätze in Angriff genommen. In der Zwischenzeit wurde die Vereinbarung für den Betrieb und das Bussenwesen mit dem Bezirk Appenzell unterzeichnet. Im Lauf des Jahres kam noch der Neuhofparkplatz hinzu. An einer spezifischen Lösung für Hotels wird gearbeitet. Seit anfangs Oktober sind die ersten anderthalb Stunden parkieren gratis. Jede weitere Stunde kostet einen Franken. Für die Bezahlung stehen sechs Parkuhren zur Verfügung oder es kann eine Parkingcard bezogen werden. Unser Bezirksbüro hilft Ihnen gerne weiter. Es hat sich gezeigt, dass nun ausser an touristisch starken Wochenenden stets genügend freie Parkplätze vorhanden sind.

Wanderwege Koller Angela

In den vergangenen Jahren ist an dieser Stelle mehrmals über das Projekt Digitalisierung und Neusignalisation der Wanderwege informiert worden. Nachdem ein grosser Teil der Arbeit nach aussen nicht sichtbar war, sind nun die meisten Wegweiser im Bezirk ausgewechselt worden. Nicht nur beim Wandern zeigt sich die getane Arbeit, sondern das Projekt schlägt sich auch in der diesjährigen Rechnung nieder. Die Beschilderung der Wanderwege ist damit erneuert – wenn auch noch einige kleinere Fehler in nächster Zeit zu beheben sind. Die alten Wegweiser, an denen einige Einwohnerinnen und Einwohner bereits Interesse angemeldet haben, werden vorerst eingelagert. Die Bezirke werden gemeinsam entscheiden, wann und wie diese allenfalls erhältlich gemacht werden.

Neben dem ordentlichen Unterhalt unterstützte der Bezirk finanziell eine Wegsanierung im Bereich Bollenwees, die noch andauert. Weiter sanieren die Werkhofmitarbeiter im Bereich Hoher Kasten ein Wegstück. Der Bezirksrat dankt wiederum allen, die einen Beitrag an die hohe Qualität unserer Fuss- und Wanderwege leisten – namentlich den Bergwirten und freiwilligen Helfern insbesondere für den zusätzlichen Effort für die neue Beschilderung.

Feuerwehrkommission Stäger Markus

Im vergangenen Jahr leistete die Feuerwehr total 20 Ernstfall-Einsätze. Die starken Regenfälle im Monat Juni erforderten mehr Interventionen, um überfüllte Keller

auszupumpen. Im Oktober galt es bei der Ibach-Brücke einen umgestürzten Baum zu zersägen, damit die Strasse wieder beidseitig befahrbar war. Auf der Eichbergstrasse musste ein Einsatz geleistet werden, um ausgelaufenes Öl auf der Fahrbahn zu binden. Bei einem leer stehenden Hotel in Steinegg wurde eine brennende Holzbeige gelöscht. In Folge Alarmierung über automatische Brandmeldeanlagen rückte unsere Feuerwehr zweimal aus. Glücklicherweise handelte es sich in beiden Fällen um Fehlalarme.

Sehr erfreulich ist die Situation, stets über genügend hochmotivierten Nachwuchs zu verfügen. Aktuell beträgt der Bestand unter dem Kommando von Migg Haas total 63 Angehörige der Feuerwehr (AdF). An zahlreichen Kursen und Schulungen bildeten sich unsere Feuerwehrfrauen und -Männer weiter, um auf die vielfältigen Situationen im Feuerwehr-Alltag vorbereitet zu sein. Unser Dank gebührt allen AdF für ihre stete Bereitschaft, bei jeder Tages- und Nachtzeit und bei jeder Witterung auszurücken, um Mitbürgern in Not zu helfen.

Jahresrechnung 2016

Inauen Daniel

Die **Jahresrechnung** 2016 schliesst bei Einnahmen von CHF 2'873'788.75 und Aufwendungen von CHF 2'869'533.01 mit einem Vorschlag von CHF 4'255.74 ab. Der Überschuss wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die gesamten Steuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um CHF 223'583.55 auf CHF 2'305'034.60. Im Wesentlichen ist diese Steigerung auf Mehreinnahmen bei Einkommens- und Vermögensteuern von CHF 123'560.70 und den Steuern der Vorjahre von CHF 100'574.00 zurückzuführen.

In der Jahresrechnung 2016 sind ausserordentliche Abschreibungen im Betrag von insgesamt CHF 438'212.65 und ordentliche Abreibungen von CHF 243'885.75 enthalten. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr konnten Rückstellungen für die Sanierung im Gebäude der ehemaligen Post Weissbad in der Höhe von CHF 30'000.00 aufgelöst werden, da diese Arbeiten abgeschlossen wurden. Für die geplanten Aufwendungen 2017 für die Sportanlage Schaies wurden zusätzliche Rückstellungen in der Höhe von CHF 115'000.00 gebucht. Das Gesamttotal aller Rückstellungen per 31. Dezember 2016 beträgt CHF 540'000.00.

Die **Investitionsrechnung** weist bei einem Aufwand von CHF 224'353.65 und einem Ertrag von CHF 1'010'328.40 einen Ertragsüberschuss von CHF 785'974.75 auf.

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 3'820'863.56, wovon das Anlagevermögen CHF 2'342'002.00 beträgt. Die aktuelle Verschuldung liegt bei CHF 1'366'017.76. Die pro Kopf-Verschuldung hat im Jahr 2016 von CHF 606.69 auf CHF 383.71 abgenommen. Das Eigenkapital steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 4'255.74 und liegt per 31. Dezember 2016 bei CHF 975'984.24.

Feuerwehr Rüte

Die Jahresrechnung 2016 der Feuerwehr Rüte schliesst bei Einnahmen von CHF 145'015.85 und Aufwendungen von CHF 139'886.80 mit einem Vorschlag von CHF 5'129.05 ab. Dieser Überschuss wird auf die Rechnung 2017 vorgetragen.

In der Jahresrechnung 2016 sind Investitionen von CHF 88'439.60 für den Ersatz von Brandschutzjacken und diverses Material sowie Abschreibungen von insgesamt

CHF 27'839.60 enthalten. Das Gesamttotal aller Rückstellungen per 31. Dezember 2016 beträgt CHF 60'000.00.

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 438'218.55, wovon das Anlagevermögen CHF 77'100.00 beträgt.

Appenzell Steinegg, im März 2017



Namens des Bezirsrates Rüte
Bruno Huber, Bezirkshauptmann

.....
Rechnung
2016

Inauen Daniel

Bilanz

per 31.12.2016

	31.12.15	31.12.16
Aktiven		
Flüssige Mittel	362'741.60	343'197.71
Debitoren	496'768.75	716'619.90
Kontokorrent Feuerwehr Rüte	148'971.45	392'585.75
Aktive Rechnungsabgrenzung	13'107.35	26'458.20
Total Umlaufvermögen	1'021'589.15	1'478'861.56
Wertschriften	2.00	2.00
Darlehen STGM Appenzell Eggerstanden	0.00	11'000.00
Fuhrpark	72'000.00	47'000.00
Liegenschaften / Gebäude	1'189'920.00	848'000.00
Tiefbauten / Strassen	1'855'054.75	1'400'000.00
übrige Sachanlagen	0.00	36'000.00
Total Anlagevermögen	3'116'976.75	2'342'002.00
Total Aktiven	4'138'565.90	3'820'863.56
Passiven		
Kreditoren	544'541.75	334'616.77
Vorauszahlungen Deckbelag	121'283.85	169'283.85
Kontokorrent Kanton	54'538.30	105'841.55
Passive Rechnungsabgrenzung	249'073.50	267'837.15
Total kurzfristiges Fremdkapital	969'437.40	877'579.32
IHG-Darlehen Werkhof	62'400.00	27'300.00
Bankdarlehen Appenzeller Kantonalbank	1'800'000.00	1'400'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	1'862'400.00	1'427'300.00
Rückstellungen	335'000.00	540'000.00
Total Rückstellungen	335'000.00	540'000.00
Vortrag Vorjahr	965'970.34	971'728.50
Vorschlag oder Rückschlag Rechnungsjahr	5'758.16	4'255.74
Total Eigenkapital	971'728.50	975'984.24
Total Passiven	4'138'565.90	3'820'863.56

Gesamtrechnung

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2015	2016		Budget 2017
		Aufwand	Ertrag	
Eidgenössische Abstimmungen				
Urnenüberwachung/Auszählung	-1'187.50	2'441.75		-2'100.00
Versand Stimm-Material	-6'797.40	8'315.45		-8'500.00
Rückerstattung des Kantons	3'992.45		5'378.60	5'300.00
Total	-3'992.45	10'757.20	5'378.60	-5'300.00
Bezirksrat				
Besoldungen (inkl. Sozialversicherungen)	-49'622.10	46'910.96		-55'000.00
Sitzungsgelder	-11'965.60	11'485.02		-12'000.00
Kommissionen	-23'962.10	15'118.36		-20'000.00
Spesenvergütungen	-7'500.00	7'500.00		-7'500.00
Übriger Aufwand Bezirksrat	-2'205.50	5'528.50		-5'000.00
Total	-95'255.30	86'542.84	0.00	-99'500.00
Bezirksverwaltung				
Besoldungen (inkl. Sozialversicherungen)	-74'650.75	93'657.35		-86'000.00
Bürospesen, Drucksachen, Inserat	-15'218.65	16'789.25		-15'000.00
Büromaschinen, Mobiliar	-6'769.90	15'831.60		-10'000.00
Porti, Telefon, Internet	-18'901.25	23'412.10		-25'000.00
Haftpflichtversicherungen	-5'569.70	5'579.90		-6'000.00
Übriger Aufwand Bezirksverwaltung	-33'228.85	6'251.80		-10'000.00
Juristische Abklärungen	0.00	1'500.00		-5'000.00
Grundbuchnachführung	-350.00	795.00		-1'500.00
Total	-154'689.10	163'817.00	0.00	-159'500.00
Total Allgemeine Verwaltung	-253'936.85	261'117.04	5'378.60	-264'300.00

Gesamtrechnung

Finanzwesen

	Rechnung 2015	2016		Budget 2017
		Aufwand	Ertrag	
Steuern				
Einkommens- u. Vermögenssteuer	1'645'302.05		1'768'862.75	1'650'000.00
Steuern der Vorjahre	368'630.20		469'204.20	300'000.00
Quellensteuer	37'363.35		37'623.70	35'000.00
Handänderungssteuern	30'155.45		29'343.95	25'000.00
Steuerbezugskosten	-44'015.00	48'523.70		-40'000.00
Total	2'037'436.05	48'523.70	2'305'034.60	1'970'000.00
Aktivzinsen				
Erträge aus flüssigen Mitteln	83.65		58.10	0.00
Total	83.65	0.00	58.10	0.00
Passivzinsen				
Übriger Finanzaufwand	-210.39	84.85		-100.00
Zinsaufwand	-7'199.15	14'384.05		-12'000.00
Total	-7'409.54	14'468.90	0.00	-12'100.00
Total Finanzwesen	2'030'110.16	62'992.60	2'305'092.70	1'957'900.00

Gesamtrechnung

Landwirtschaft

	Rechnung 2015	2016		Budget 2017
		Aufwand	Ertrag	
Viehzählung				
Viehzählerentschädigungen	-1'200.00	0.00		0.00
Kantonsbeitrag	247.50		320.00	200.00
Total	-952.50	0.00	320.00	200.00
Notschlachtanlage / Kadaverbeseitigung				
Beitrag an Bezirk Appenzell	-13'802.95	6'800.60		-12'000.00
Total	-13'802.95	6'800.60	0.00	-12'000.00
Verbesserung Land- und Forstwirtschaft				
Unterhaltsbeiträge (FLG)	-76'271.90	76'260.50		-80'000.00
Wasserversorgungen	-30'000.00	16'928.00		-20'000.00
Scheunensanierungen	-36'383.00	52'275.00		-60'000.00
Total	-142'654.90	145'463.50	0.00	-160'000.00
Bezirksbeiträge				
Kantonale Tierseuchenkasse	-23'317.40	23'210.20		-24'000.00
Landwirtschaftliche Institutionen	-1'483.00	650.00		-1'500.00
Total	-24'800.40	23'860.20	0.00	-25'500.00
Total Landwirtschaft	-182'210.75	176'124.30	320.00	-197'300.00

Gesamtrechnung

Bau- und Strassenwesen, Umweltschutz

	Rechnung 2015	2016		Budget 2017
		Aufwand	Ertrag	
Baupolizei				
Planauflagen/Inserate	0.00	2'919.75		-2'000.00
Zonen- und Quartierplanung	-9'927.45	16'849.80		-20'000.00
Rückerstattungen Quartierplanung	0.00	0.00		10'000.00
Bauverwaltung inneres Land AI	-47'812.20	42'851.35		-50'000.00
Total	-57'739.65	62'620.90	0.00	-62'000.00
Unterhalt Bezirksstrassen- und Plätze				
Besoldungen (inkl. Sozialversicherungen)	-210'684.75	207'860.60		-207'000.00
Allgemeiner Strassenunterhalt	-138'924.00	162'099.80		-200'000.00
Markierungen / Signalisationen	-11'683.55	6'649.25		-12'000.00
Winterdienst	-67'563.90	59'088.87		-80'000.00
Werkhof	-1'791.25	5'006.17		-10'000.00
Rückerstattungen	3'001.05		0.00	0.00
Anteil an Eidg. Benzinzoll / LSVA	429'459.65		435'222.05	430'000.00
Total	1'813.25	440'704.69	435'222.05	-79'000.00
Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge				
Unterhalts- / Betriebsk. / Versicherungen	-51'238.85	99'550.55		-50'000.00
Ersatzanschaffungen	0.00	0.00		-20'000.00
Total	-51'238.85	99'550.55	0.00	-70'000.00
Bezirksbeiträge				
Abwasserbeseitigung	-1'794.50	1'887.50		-2'000.00
Kehrriechtabfuhr	-4'890.65	6'243.90		-7'000.00
Wanderwege	-50'260.80	90'509.25		-45'000.00
Strassenbeleuchtungen	-46'821.10	43'455.25		-45'000.00
Parkplätze	-8'400.00		22'003.20	-8'400.00
Rabatten / Parkanlagen / WC	-10'966.60	8'533.35		-10'000.00
Total	-123'133.65	150'629.25	22'003.20	-117'400.00

Gesamtrechnung

Bau- und Strassenwesen, Umweltschutz

	Rechnung 2015	2016		Budget 2017
		Aufwand	Ertrag	
Bezirksgebäude				
Wasser, Energie, Heizmaterial	-32'150.65	22'231.90		-25'000.00
Unterhalt, Sanierung	-43'454.20	53'042.15		-30'000.00
Versicherungen	-3'665.50	4'360.95		-6'000.00
Mietzinsen	65'395.60		75'818.00	-75'000.00
übrige Erträge	0.00		11'770.00	0.00
Total	-13'874.75	79'635.00	87'588.00	-136'000.00
Abschreibungen				
Abschreibungen Bau- und Strassenwesen	-775'929.40	682'098.40		-285'000.00
Total	-775'929.40	682'098.40	0.00	-285'000.00
Bau- und Strassenwesen, Umweltschutz	-1'020'103.05	1'515'238.79	544'813.25	-749'400.00

Gesamtrechnung

Erziehungswesen

	Rechnung 2015	2016		Budget 2017
		Aufwand	Ertrag	
Bezirksbeiträge				
Musikschule Appenzell	-12'760.00	10'205.00		-10'000.00
Jungbürgerfeier	-2'876.55	3'428.95		-3'500.00
Total	-15'636.55	13'633.95	0.00	-13'500.00
Bezirksbeiträge Freizeit, Sport, Kultur				
Sportanlagen Wühre	-10'238.00	95'561.27		-10'000.00
Appenzeller Badi	-18'550.25	33'487.60		-40'000.00
Kulturelles, Historisches	-5'045.00	590.00		-1'000.00
Hallenschwimmbad Appenzell	-3'993.30	0.00		0.00
Skilift Appenzell-Sollegg	-2'500.00	2'500.00		-2'500.00
Sportvereine	0.00	200.00		-500.00
Schiessanlagen	-20'534.85	85'172.10		-40'000.00
Jugendvereine	-4'466.95	10'010.35		-8'000.00
Volksbibliothek	-5'225.00	6'132.80		-6'200.00
Verschiedene	-8'228.80	6'705.00		-8'000.00
Sport- und Spielanlagen	-30'000.00	116'553.35		-130'000.00
Total	-108'782.15	356'912.47	0.00	-246'200.00
Total Erziehungswesen	-124'418.70	370'546.42	0.00	-259'700.00

Gesamtrechnung

Hilfs- und Kontrolldienste, Hundetaxen
 Gesundheitswesen

	Rechnung 2015	2016		Budget 2017
		Aufwand	Ertrag	
Hilfs- und Kontrolldienste				
Besoldungen (inkl. Sozialversicherungen)	-10'160.95	0.00		0.00
Ordnungsdienste	295.00		304.20	300.00
Verschiedenes	-13'894.40	12'420.00		-14'000.00
Total	-23'760.35	12'420.00	304.20	-13'700.00
Hundetaxen				
Bezugskosten	-13'602.15	13'925.76		-14'000.00
Hundekotbehälter	-1'982.25	5'014.50		-4'000.00
Beitrag an Tierseuchenkasse	-835.00	820.00		-1'000.00
Hundetaxen	11'920.00		12'650.00	12'500.00
Total	-4'499.40	19'760.26	12'650.00	-6'500.00
Total Hilfs-/Kontrolldienste, Hundetaxen	-28'259.75	32'180.26	12'954.20	-20'200.00
Milch- und Lebensmittelkontrollen				
Pilzkontrolle	-1'700.40	1'676.50		-1'500.00
Total	-1'700.40	1'676.50	0.00	-1'500.00
Bezirksbeiträge				
Bestattungswesen	-77'849.95	131'312.20		-100'000.00
Total	-77'849.95	131'312.20	0.00	-100'000.00
Total Gesundheitswesen	-79'550.35	132'988.70	0.00	-101'500.00

Gesamtrechnung

Gewerbe, Industrie und Verkehr
 Fürsorgewesen / Bezirksbeiträge

	Rechnung 2015	2016		Budget 2017
		Aufwand	Ertrag	
Gastgewerbe				
Patenttaxen	2'670.00		2'670.00	2'600.00
Polizeistunden / Verlängerungen	1'803.00		2'560.00	2'000.00
Total	4'473.00	0.00	5'230.00	4'600.00
Öffentlicher Verkehr				
Defizitdeckung öV	-271'854.70	312'410.00		-330'000.00
Sanierung Bahnübergänge	-6'370.75	0.00		0.00
Total	-278'225.45	312'410.00	0.00	-330'000.00
Beiträge				
Verschiedene	-2'000.00	2'000.00		-3'000.00
Total	-2'000.00	2'000.00	0.00	-3'000.00
Total Gewerbe, Industrie & Verkehr	-275'752.45	314'410.00	5'230.00	-328'400.00
Fürsorgewesen und Bezirksbeiträge				
Verschiedene Beiträge	-25'792.50	900.00		-1'000.00
Wohnbausanierungen	-34'327.60	3'034.90		-20'000.00
Total	-60'120.10	3'934.90	0.00	-21'000.00
Total Fürsorgewesen / Bezirksbeiträge	-60'120.10	3'934.90	0.00	-21'000.00
Summe		2'869'533.01	2'873'788.75	
Vorschlag	5'758.16	4'255.74		16'100.00
Total		2'873'788.75	2'873'788.75	

Abschreibungstabelle

	Bestand 01.01.2016	Zu-/Abgang	Zwischentotal	Ordentliche Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Bestand 31.12.2016
Wertschriften						
Appenzeller Bahnen AG	1.00		1.00			1.00
Hoher Kasten (HKDS AG)	1.00		1.00			1.00
STGM Appenzell Eggerst. Darlehen	0.00	11'000.00	11'000.00			11'000.00
Total	2.00	11'000.00	11'002.00	0.00	0.00	11'002.00
Fuhrpark						
Allrad-Kommunalfahrz. Modell Meili	61'000.00		61'000.00	21'000.00		40'000.00
Raupenbagger Menzi IH1 12vxe	11'000.00		11'000.00	4'000.00		7'000.00
Total	72'000.00	0.00	72'000.00	25'000.00	0.00	47'000.00
Liegenschaften / Gebäude						
Bauparzelle beim Rössli	328'230.00	-328'230.00	0.00			0.00
Steinegg PP Haltestelle	0.00	90'000.00	90'000.00			90'000.00
Liegenschaft Post, Weissbad	796'690.00		796'690.00	63'690.00	35'000.00	698'000.00
Bezirksmagazin	65'000.00		65'000.00	5'000.00		60'000.00
Sportanlage Schaies	0.00	25'579.95	25'579.95		25'579.95	0.00
Total	1'189'920.00	-212'650.05	977'269.95	68'690.00	60'579.95	848'000.00

Abschreibungstabelle

	Bestand 01.01.2016	Zu-/Abgang	Zwischentotal	Ordentliche Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Bestand 31.12.2016
Tiefbauten / Strassen						
Neuenalstrasse Eggerständen	17'000.00		17'000.00		17'000.00	0.00
Eggerständenstrasse	416'000.00		416'000.00	29'000.00	87'000.00	300'000.00
Dorfstrasse ab Kreuzgarage	1'422'054.75	36'869.00	1'458'923.75	102'923.75	256'000.00	1'100'000.00
Schwarzeneggstrasse	0.00	10'030.20	10'030.20		10'030.20	0.00
Bleiche-/Herrentütstrasse	0.00	7'602.50	7'602.50		7'602.50	0.00
Total	1'855'054.75	54'501.70	1'909'556.45	131'923.75	377'632.70	1'400'000.00
Taxometer bew. PP	0.00	54'272.00	54'272.00	18'272.00		36'000.00
übrige Sachanlagen	0.00	54'272.00	54'272.00	18'272.00	0.00	36'000.00
Total	3'116'976.75	-92'876.35	3'024'100.40	243'885.75	438'212.65	2'342'002.00

Investitionsrechnung

	2015		2016		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Liegenschaften und Gebäude						
Bauparzelle beim Rössli			328'230.00			
Aussensportanlage Wühre	75'000.00					
Appenzeller Badi	56'000.00		5'000.00			10'000.00
Bezirksmagazin	10'000.00		98'690.00			50'000.00
Liegenschaft Post Weissbad						
PP Haltestelle Steinegg			90'000.00			
Sportanlage Schaals			25'579.95	25'579.95	215'000.00	20'000.00
Total	0.00	141'000.00	115'579.95	457'499.95	215'000.00	80'000.00
Taxometer bewirtschaftete PP			54'272.00	18'272.00		18'000.00
übrige Sachanlagen	0.00	0.00	54'272.00	18'272.00	0.00	18'000.00
Fuhrpark						
Allrad-Kommunalfahrzeug Modell Meili		27'000.00		21'000.00		20'000.00
Raupenbagger Menzi IH1 12vxe	16'200.00	13'200.00		4'000.00		5'000.00
Total	16'200.00	40'200.00	0.00	25'000.00	0.00	25'000.00
Tiefbauten und Strassen						
Neuenalpstrasse	1'998.45	17'299.95		17'000.00		
Schwarzeneggstrasse		400'000.00	10'030.20	10'030.20	300'000.00	30'000.00
Eggerstandenstrasse	51'528.45	185'528.45		116'000.00		
Dorfstrasse ab Kreuzgarage	1'349'059.50		36'869.00	358'923.75	50'000.00	220'000.00
Total	1'402'586.40	602'828.40	54'501.70	509'556.45	350'000.00	250'000.00
Total	1'418'786.40	784'028.40	224'353.65	1'010'328.40	565'000.00	373'000.00
Rück-/Vorschlag	634'758.00		785'974.75			192'000.00
Total	1'418'786.40	1'418'786.40	1'010'328.40	1'010'328.40	565'000.00	565'000.00

Bilanz

per 31.12.2016

	31.12.2015	31.12.2016
Aktiven		
Flüssige Mittel	136'533.90	97'509.00
Debitoren	9'730.00	11'652.45
Anzahlungen TLF	0.00	246'457.10
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'472.40	5'500.00
Total Umlaufvermögen	151'736.30	361'118.55
Total Anlagevermögen		
Mobile Sachanlagen	36'500.00	77'100.00
Saldo per 1. Januar	48'700.00	36'500.00
Investitionen	3'240.00	88'439.60
Auflösung Rückstellungen	0.00	-20'000.00
Beitrag Kantonale Feuerwehrkommission	0.00	0.00
Abschreibungen	-15'440.00	-27'839.60
Total Anlagevermögen	36'500.00	77'100.00
Total Aktiven	188'236.30	438'218.55
Passiven		
Kreditoren	4'356.65	7'605.55
Kontokorrent Bezirk Rüte	148'971.45	392'585.75
Passive Rechnungsabgrenzung	6'010.00	4'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	159'338.10	404'191.30
Total langfristiges Fremdkapital / Rückstellung		
Rückstellungen	60'000.00	60'000.00
Total langfristiges Fremdkapital / Rückstellung	60'000.00	60'000.00
Vortrag Vorjahr	-33'965.92	-31'101.80
Vorschlag Rechnungsjahr	2'864.12	5'129.05
Total Eigenkapital	-31'101.80	-25'972.75
Total Passiven	188'236.30	438'218.55

Gesamtrechnung

	Rechnung 2015	2016		Budget 2017
		Aufwand	Ertrag	
Einnahmen				
Feuerwehersatztaxen	109'572.00		112'555.85	110'000.00
Löschkostenbeiträge	20'800.00		19'680.00	20'000.00
Rückerstattung Einsätze	0.00		0.00	0.00
Rückerstattung Ausbildungskosten	5'400.00		7'780.00	5'000.00
TLF-Benützung durch Feuerwehr Schwende	5'000.00		5'000.00	5'000.00
Total	140'772.00	0.00	145'015.85	140'000.00
Besoldungen und Verwaltung				
Allgemeine Verwaltung	-5'632.75	7'453.40		-6'000.00
Löschkompanie: Besoldungen/Ernstfälle	-47'208.20	57'904.20		-53'500.00
Material/Raum/Alarmierung/Fahrzeugaufwand	-63'486.48	40'362.95		-51'100.00
Versicherungen, Mitgliedschaften, etc.	-6'146.20	6'320.55		-6'100.00
Bankspesen/Zinsen	5.75	6.10		0.00
Total	-122'467.88	112'047.20	0.00	-116'700.00
Abschreibungen				
Abschreibungen	-15'440.00	27'839.60		-20'000.00
Total	-15'440.00	27'839.60	0.00	-20'000.00
Summe		139'886.80	145'015.85	
Vorschlag	2'864.12	5'129.05		3'300.00
Rückschlag				
Total		145'015.85	145'015.85	

Abschreibungstabelle

	Bestand 01.01.2016	Zu-/Abgang	Zwischentotal	Ordentliche Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Bestand 31.12.2016
Anlagevermögen						
Diverses Material	9'000.00	68'439.60	77'439.60	22'439.60	0.00	55'000.00
Fahrzeuge	5'900.00	0.00	5'900.00	1'800.00	0.00	4'100.00
Motorspritzen	21'600.00	0.00	21'600.00	3'600.00	0.00	18'000.00
Total Anlagevermögen	36'500.00	68'439.60	104'939.60	27'839.60	0.00	77'100.00

Reglement über den Fonds für eine aktive Bodenpolitik des Bezirks Rüte (RFAB)

.....

Die Landsgemeinde 2012 hat ein neues kantonales Baugesetz erlassen. Darin enthalten ist eine Bestimmung zur Boden- und Baulandpolitik. Die Bezirke sollen zur Verwirklichung ihrer Planungen eine den örtlichen Verhältnissen angepasste aktive Boden- und Baulandpolitik fördern (Art. 49 Abs. 1 Baugesetz, GS 700.000).

Damit hat der Gesetzgeber die Planungsbehörden zu proaktivem Handeln verpflichtet. Boden ist naturgemäss eine begrenzte Ressource. Die Entwicklungen der letzten Jahre in unserem Kanton zeigen deutlich, dass die aktive Steuerung durch die Planungsbehörden angezeigt ist. Der Bezirk hat mit dem Kauf der Post Weissbad vorletztes Jahr an einem neuralgischen Punkt Eigentum erworben. An weiteren strategisch wichtigen Punkten verfügt er jedoch über kein Eigentum, obwohl dies für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder für die Dorfentwicklungen und damit für die Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner wichtig wäre. Der Bezirk ist heute allzu oft bei der Verfolgung öffentlicher Interessen privaten Grundeigentümern ausgeliefert. Meist neigen Investoren dazu, der Gewinnmaximierung Vorrang einzuräumen vor einer sensiblen Haltung gegenüber der appenzellischen Baukultur und öffentlichen Interessen. Im Übrigen bestehen infolge Hortung von Bauland zahlreiche Baulücken, die das Erfordernis des haushälterischen Umgangs mit eingezontem Bauland nicht erfüllen. Ziel der Raumplanung ist schliesslich die Ordnung und Gliederung des geografischen Raumes. Dort, wo Land explizit für Siedlungen vorgesehen ist und als Bauland ausgeschieden ist, soll dieses auch überbaut werden. In Appenzell Innerrhoden ist heute ca. 58 ha eingezontes Bauland vorhanden, von dem jedoch, wenn überhaupt, nur ein Bruchteil zu sehr hohen Preisen erhältlich ist. Gemäss dem überarbeiteten, kantonalen Richtplan ist damit der Bedarf für den Zeitraum bis etwa 2040 abgedeckt.

Der Bezirksrat Rüte ist gewillt, in diesem Bereich eine aktive Rolle zu übernehmen. Er beantragt der Bezirksgemeinde daher die Schaffung eines Fonds für eine aktive Bodenpolitik durch die Annahme des dazu gehörenden Reglements. Dieses äussert sich zum Zweck des Fonds, zur Äufnung und Verwendung der Fondsmittel und zu den Rahmenbedingungen für die Abgabe der mit dem Fonds erworbenen Grundstücke an Dritte. Es regelt die Befugnisse und Aufgaben des Bezirksrates sowie die Rechnungsführung und Aufsicht.

Das Reglement gewährleistet, dass finanzielle Mittel ausschliesslich für diesen Zweck zur Verfügung stehen und die Rahmenbedingungen für deren Verwendung klar

geregelt sind. Um aktive Bodenpolitik zweckmässig betreiben zu können, sind finanzielle Mittel in einer angemessenen Höhe notwendig. Ausserdem ist es aufgrund der Marktgegebenheiten häufig so, dass zeitnah gehandelt und entschieden werden muss. Der Bezirk stärkt mit dem Reglement seine Verhandlungsposition deutlich und erteilt dem Bezirksrat die entsprechenden Kompetenzen. Über deren Ausübung legt der Bezirksrat jedes Jahr anlässlich der Bezirksgemeinde Rechnung ab. Gleichwohl wird der Aufsicht und Transparenz besondere Bedeutung beigemessen. Der Bezirksrat schlägt daher ein Reglement vor, das nachfolgend näher ausgeführt wird:

Im einleitenden Zweckartikel wird festgehalten, dass es sich beim Fonds um ein zweckgebundenes Vermögen des Bezirks zur Förderung der aktiven Bodenpolitik handelt. Das Reglement gilt nur für Grundstücke im Finanzvermögen. Dies im Gegensatz zu den Grundstücken im sogenannten Verwaltungsvermögen, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Sodann ist geregelt, welche Mittel in den Fonds eingelegt werden können. Es sind dies eigene Beiträge zu Lasten der Bezirksrechnung, Schenkungen, Vermächtnisse, Grundstückeerträge, Verkaufserlöse von Grundstücken, welche mit Fondsvermögen erworben worden sind, sowie Zinserträge des Fonds selber. Unter Grundstückeerträge fallen etwa Baurechtszinsen oder Mietzinsen. Eine Beschränkung ist dadurch vorgesehen, dass ab einem Fondsvermögen von fünf Millionen keine weiteren Beiträge aus der Rechnung eingelegt werden dürfen.

Das Fondsvermögen darf ausschliesslich für die aktive Bodenpolitik verwendet werden. Es geht dabei namentlich darum, dass der Bezirk eine ausgewogene bauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Bezirk anstrebt. Die bauliche Entwicklung kann etwa gefördert werden, indem Grundstücke gekauft und an Bauwillige weiterverkauft werden. Bei der wirtschaftlichen Entwicklung ist an das zur Verfügung stellen von Industrie- und Gewerbeland zu denken, bei der sozialen Entwicklung an die margenlose Abgabe von Grundstücken zu Gunsten von Familien. An für die Öffentlichkeit wichtigen Orten soll der Bezirk Eigentum erwerben und sicherstellen können. Ein wichtiger Anwendungsfall ist auch die Abgabe von Grundstücken zu tragbaren Bedingungen an Dritte. Die Abgabe kann durch Eigentumsübertragung oder Einräumung von Baurechten erfolgen. Im Bezirk Rüte gibt es mit dem Quartier Bäbeler bereits ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches Projekt: Der Bezirk kaufte das Grundstück Bäbeler von einer Erbengemeinschaft und gab die Parzellen günstig an Personen ab, die in der Familie nicht bereits über Grundeigentum verfügten. Diese verpflichteten sich, ihre Liegenschaften selber zu nutzen und diese Häuser selber zu bewohnen. Als weiteres Beispiel kann auch das Quartier Zistli genannt werden.

Damit der Bezirksrat aufgrund der Marktbewegungen flexibel und zeitnah reagieren und den Fondszweck erfüllen kann, ist eine Anpassung der Kompetenzen nötig. Im Rahmen des im Reglement festgelegten Verwendungszweckes soll der Bezirksrat vollumfänglich über das Fondsvermögen verfügen können. Ist der Zweck der aktiven Bodenpolitik erfüllt, entscheidet der Bezirksrat somit über den Kauf, Tausch, Verkauf und die Einräumung von Nutzungsrechten in eigener Kompetenz. Diese Kompetenzordnung geht als *lex specialis* den Bestimmungen in der Grundordnung (RGO) vor. Der Bezirksrat trägt die volle Verantwortung für das Fondsvermögen und dessen Entwicklung und erstattet jedes Jahr Bericht über alle Änderungen im Fonds. Über die mit Fondsvermögen erworbenen Grundstücke ist ein separates Inventar zu führen. Diese Vorschriften dienen der Nachvollziehbarkeit und damit Kontrollmöglichkeit durch die Bezirksgemeinde. Zusätzlich soll die Rechnungsprüfungskommission im Rahmen der ordentlichen Jahresprüfung die Aufsicht über den Fonds ausüben und darüber Bericht erstatten.

Auf www.ruete.ch findet sich eine Anmerkungstabelle zum Reglement, die artikelweise Erläuterungen enthält.

Es ist dem Bezirksrat wichtig zu betonen, dass das Betreiben einer aktiven Bodenpolitik nicht einem generell regulatorischen Eingriff in den Immobilienmarkt entspricht. Der Bezirksrat strebt keine Gewinnerzielung an. Er ist überzeugt, dass mit der Öffnung des Fonds und Erteilung der entsprechenden Kompetenzen ein gezieltes und rasches Handeln zur Förderung einer aktiven Bodenpolitik für das Wohl aller hier lebenden Menschen ermöglicht wird.

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde einstimmig, dem Reglement über den Fonds für eine aktive Bodenpolitik des Bezirks Rüte (RFAB) zuzustimmen.

Reglement über den Fonds für eine aktive Bodenpolitik des Bezirks Rüte (RFAB)

vom 7. Mai 2017

.....

Die Bezirksgemeinde Rüte, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872 sowie Art. 49 des Baugesetzes vom 29. April 2012, beschliesst:

Art. 1 Zweck

- 1 Der «Fonds für eine aktive Bodenpolitik» des Bezirks Rüte ist ein zweckgebundenes Vermögen zur Förderung einer aktiven Bodenpolitik.
- 2 Der Fonds dient der Durchführung von Geschäften mit Grundstücken des Finanzvermögens.
- 3 Das im Fonds eingelegte Vermögen ist gemäss den Bestimmungen dieses Reglements zu verwenden und zu verwalten.

Art. 2 Äufnung

- 1 In den Fonds eingelegt werden bei Bedarf Beiträge zu Lasten der Rechnung, Schenkungen, Vermächtnisse, Grundstückerträge, Verkaufserlöse von Grundstücken, welche mit Fondsvermögen erworben wurden, sowie Zinserträge des Fonds.
- 2 Beträgt das Fondsvermögen mehr als fünf Millionen Franken, so dürfen keine weiteren Beiträge zu Lasten der Rechnung eingelegt werden.

Art. 3 Verwendung

- 1 Das Fondsvermögen ist für eine aktive Bodenpolitik innerhalb des Bezirks zu verwenden, um namentlich
 - a) eine ausgewogene bauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Bezirk zu fördern;
 - b) Eigentum an für die Öffentlichkeit wichtigen Orten sicherzustellen;
 - c) Grundstücke zu tragbaren Bedingungen an Dritte abgeben zu können.
- 2 Der Bezirk kann dafür bebaute oder unbebaute Grundstücke erwerben, verkaufen, tauschen und Rechte an solchen einräumen.
- 3 Die notwendigen Aufwände wie Darlehen, Zinsen, Erschliessungs- und Sanierungskosten sind dem Fonds zu belasten.

Art. 4 Abgabe an Dritte

- 1 Der Bezirk kann Grundstücke zur Überbauung an Dritte abgeben. Die Abgabe kann durch Einräumung eines Baurechts oder durch Eigentumsübertragung erfolgen.

- ² Die Baurechtsnehmer oder Erwerber sind vertraglich zu verpflichten, das Grundstück innert einer bestimmten Frist zonenkonform zu überbauen und zu nutzen. Für den Fall der Nichteinhaltung der Verpflichtungen ist die Aufhebung des Baurechts oder ein ausschliessliches Rückkaufsrecht zu Gunsten des Bezirks zu vereinbaren.
- ³ Baurechtsnehmern ist in der Regel die Errichtung eines Unterbaurechts zu untersagen. Ebenso sind Entschädigungsregeln für den Heimfall zu treffen.
- ⁴ Die entsprechenden Vertragsbestimmungen gemäss Abs. 2 und 3 sind im Grundbuch einzutragen.

Art. 5 Befugnisse Bezirksrat

- ¹ Der Bezirksrat entscheidet im Rahmen des vorgeschriebenen Verwendungszwecks vollumfänglich über die Verwendung des Fondsvermögens und Abgabe der gestützt auf dieses Reglement erworbenen Grundstücke.
- ² Der Bezirksrat ist ermächtigt, im Rahmen seiner Finanzkompetenz zur Erreichung des Verwendungszwecks Darlehen aufzunehmen.
- ³ Der Bezirksrat kann im Rahmen seiner Finanzkompetenz Beiträge zu Lasten der Rechnung in den Fonds einlegen.
- ⁴ Der Bezirksrat kann in ausserordentlichen Fällen Fondsvermögen in die Rechnung zurückführen.

Art. 6 Aufgaben Bezirksrat

- ¹ Der Bezirksrat trägt die Verantwortung für die Verwaltung des Fondsvermögens und legt die Mittel nach Möglichkeit werterhaltend oder wertsteigernd an.
- ² Der Bezirksrat erstattet der Bezirksgemeinde jährlich Bericht über alle Änderungen im Fonds.

Art. 7 Rechnungsführung

- ¹ Der Fonds ist in der Bilanz des Bezirks separat auszuweisen.
- ² Über die gestützt auf dieses Reglement erworbenen Grundstücke ist ein separates Inventar zu führen.

Art. 8 Aufsicht

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks übt im Rahmen der ordentlichen Jahresprüfung die Aufsicht über den Fonds aus und berichtet darüber.

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Standeskommission durch die Annahme der Bezirksgemeinde in Kraft.

Namens der Bezirksgemeinde Rüte:
Appenzell Steinegg, 7. Mai 2017
Der regierende Hauptmann Bruno Huber
Der stillstehende Hauptmann Niklaus Mock

Von der Standeskommission genehmigt:
Appenzell,
Der regierende Landammann Daniel Fässler
Der Ratschreiber Markus Dörig

Aufhebung des Quartierplans Schönenbühl (Referendum)

Das Quartier Schönenbühl in Steinegg wurde anlässlich der ausserordentlichen Bezirksgemeinde vom 12. September 1970 mit einem Quartierplan belegt. Es ist der zweigeschossigen Wohnzone zugewiesen. Sowohl der amtierende als auch frühere Bezirksrat war in jüngster Vergangenheit mit dem Problem konfrontiert, dass weder im Archiv des Bezirks Rüte noch in demjenigen des Bau- und Umweltdepartements unterzeichnete Originalunterlagen des Quartierplanreglements Schönenbühl oder ein diesbezüglicher Plan, der den gültigen Perimeter des Reglements abbildet, auffindbar waren. Lediglich eine Kopie des Quartierplanreglements mit handschriftlichen Änderungen war in den Dossiers des Bezirks Rüte vorhanden.

Der Bezirksrat prüfte deshalb im Januar 2015 das erwähnte, ihm vorliegende Quartierplanreglement auf seine Übereinstimmung mit dem im Jahr 2012 revidierten, heute gültigen Baugesetz (BauG, GS 700.000) und der dazugehörenden Verordnung (BauV, GS 700.010). In diesen Erlassen wird die sogenannte Regelbauweise festgelegt. Unterstützt wurde diese Prüfung durch eine Einschätzung von Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, St. Gallen. Aufgrund der eingehenden Prüfung wurde festgestellt, dass das Quartierplanreglement – neben den baubegrifflichen Anpassungen und Messweisen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) – in zwei wesentlichen Punkten von der heute gültigen Gesetzgebung abweicht und damit als veraltet zu qualifizieren ist. Einerseits wird im Reglement der alte Begriff der Ausnützungsziffer verwendet. Die Ausnützungsziffer beträgt im Quartierplanreglement 0.3, während in der erwähnten Bauverordnung die bauliche Dichte über andere Instrumente definiert wird. Für Wohnen gilt die Geschossflächenziffer, welche in der zweigeschossigen Wohnzone 0.7 beträgt und in etwa der alten Ausnützungsziffer von 0.5 entspricht. Die Geschossflächenziffer wird zudem anders berechnet als die Ausnützungsziffer. Andererseits werden im Reglement die Geschosse abweichend zur gültigen Bauverordnung definiert (Definition, ab wann ein Dach- oder Kellergeschoss als Vollgeschoss zählt).

Wegen der nicht verifizierbaren bzw. nicht auffindbaren Unterlagen und des Prüfungsergebnisses erwog der Bezirksrat, den Quartierplan Schönenbühl aufzuheben. Er ersuchte die Standeskommission um formelle Vorprüfung der Sache. Die Standeskommission stimmte der vorgesehenen Aufhebung des Quartierplans Schönenbühl am 29. März 2016 zu. Aufgrund der marginalen Abweichungen des Quartierplans gegenüber der Regelbauweise sei die Aufhebung vertretbar. Die Fachkom-

mission Heimatschutz und die Baukommission Inneres Land AI hatten sich ebenfalls dafür ausgesprochen.

Der Bezirksrat Rüte beschloss somit von der Überarbeitung des veralteten Quartierplanreglements abzusehen und den Quartierplan aufzuheben. Den Beschluss legte er vom 25. Juni 2016 bis 26. Juli 2016 öffentlich auf (Publikation im Appenzeller Volksfreund). Er unterstellte die Aufhebung dem fakultativen Referendum. Vor dem Auflageverfahren informierte der Bezirksrat die im vermuteten Perimeter tangierten Grundeigentümer mit Schreiben vom 22. Juni 2016 über die vorgesehene Aufhebung und das Verfahren.

Während der Auflagefrist gingen vier Einsprachen gegen die Aufhebung des Quartierplans Schönenbüel ein. Die Einsprecher forderten eine Beibehaltung des Quartierplans mit der reduzierten Ausnützungsziffer von 0.3 bzw. der reduzierten Gebäudehöhen. Sie befürchteten insbesondere negative Einflüsse auf das Zusammenleben aufgrund der höheren Ausnützungsziffer. Weiter sorgen sie sich um das Quartierbild.

Die Hauptleute des Bezirksrates führten daraufhin am 14. September 2016 mit allen Einsprechern eine Einspracheverhandlung durch, wobei auch ein Fachplaner von Strittmatter Partner AG anwesend war. Vorgängig förderte der Kantonsgeometer einen alten Kanalisationsplan zu Tage, mit dem sich der vermutete Perimeter ableiten liesse. Auch ein Einsprecher brachte einen weiteren undatierten, aber offensichtlich älteren Plan bei; der Perimeter in den beiden Plänen stimmt nicht überein. Die Mutmassungen der Einsprecher über den Perimeter und damit den Geltungsbereich des Quartierplans lassen sich nicht verifizieren. Ebenso lassen sich die zwischenzeitlich eingebrachten Pläne nicht eindeutig als Originalpläne identifizieren. Ein solcher Plan wäre aber Grundlage für eine rechtsgleiche und -konforme Anwendung der mutmasslichen Bestimmungen des Quartierplanreglements. Die Einsprecher hielten an ihren Anträgen, den Quartierplan Schönenbüel beizubehalten, fest. In der Folge wies der Bezirksrat die Einsprachen vollumfänglich ab. Dagegen erhoben die Einsprecher Rekurs bei der Standeskommission. Das Verfahren ist hängig.

Zusätzlich wurde von den Bewohnern des Schönenbüelquartiers das Referendum gegen die Aufhebung des Quartierplans ergriffen. Aus diesem Grund ist dieses Geschäft nun an der Bezirksgemeinde 2017 traktandiert. Der Bezirksrat ist aus den nachfolgenden Gründen nach wie vor überzeugt, dass die Aufhebung des Quartierplans richtig und rechtmässig ist.

Die Mehrzahl der Bauten im Quartier Schönenbüel wurde in den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts erstellt und müssen mittelfristig saniert, umgebaut oder gar durch einen Neubau ersetzt werden. Der Bezirksrat vertritt die Ansicht,

dass die künftig Bauwilligen ihre Bauvorhaben kaum mit der alten Ausnützungsziffer realisieren können bzw. wollen. Er rechnet daher damit, dass eine dementsprechend grosse Anzahl von Ausnahmegesuchen für eine Abweichung vom geltenden Quartierplanreglement an die Standeskommission die Folge wäre. Dies ist abzulehnen und dieser möglichen Entwicklung entgegen zu wirken.

Der Bezirksrat beurteilt die bestehende Ausnützungsziffer von 0.3 für die heutigen Ansprüche von Bauwilligen als deutlich zu gering. In Zeiten des knapp bemessenen Baulandes und des höheren Flächenbedarfs pro Kopf sowie aufgrund der Bestimmungen im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG, SR 700) ist für den Bezirksrat nicht ersichtlich, weshalb an einer derart tiefen Ausnützungsziffer von 0.3 (bzw. einer äquivalenten Geschossflächenziffer) weiterhin festgehalten werden soll. Art. 1 RPG gebietet schliesslich den haushälterischen Umgang mit dem Boden. In Art. 3 RPG werden die Planungsbehörden verpflichtet, die entsprechenden Grundsätze für eine Verdichtung der Siedlungsflächen zu beachten.

Eine Mehrzahl der Parzellen im Gebiet Schönenbühl weist eine Fläche von gegen 800 m² aus, grössere haben gar eine solche von 1'000 m². Diese Flächenmasse liessen nach heutiger Regelbauweise eine sinnvolle bauliche Verdichtung zu, ohne die Wohnhygiene negativ zu beeinflussen. Mit der geltenden Regelbauweise wird diesem Aspekt Rechnung getragen und eine Geschossflächenziffer von 0.7 (entspricht einer Ausnützungsziffer von ca. 0.5) etabliert. Der Bezirksrat stellt nicht in Abrede, dass eine mögliche Verdichtung kein Garant für zusätzliche Wohneinheiten darstellt. Ebenso ist es möglich, die Dimensionen für bestehende Wohnbauten zu vergrössern. Es ergibt sich aber zumindest die Möglichkeit, dass beispielsweise zwei Kinder, welche ein Elternhaus übernehmen, ein Gebäude auf derselben Liegenschaft erstellen, welche zwei Wohneinheiten umfasst. Damit würde nicht nur dem Gebot der haushälterischen Bodennutzung Genüge getan, sondern auch eine erwünschte Bevölkerungsentwicklung erzielt.

Bei der zu beurteilenden Aufhebung des Quartierplans bestehen die wesentlichen Änderungen in der Zulassung einer höheren Nutzungsdichte und in Form von höheren Firstmassen gemäss Regelbauweise. Für den Bezirksrat gibt es keine nachvollziehbaren Gründe, weshalb dem Zweck der zweigeschossigen Wohnzone mit einer reduzierten Ausnützungsziffer begegnet werden sollte. Schliesslich ist die Diskrepanz zwischen den geltenden Bestimmungen des Quartierplans und der Regelbauweise in Relation zu setzen. Je nach Hang- und Dachneigungen könnten in Anwendung der Regelbauweise Bauten entstehen, welche zwar höhere Firstmasse für die Gebäude mit sich bringen. Im Normalfall dürften sich die Erhöhungen im Bereich zwischen 0.5 Meter und 1 Meter, maximal bis gegen 2 Meter bewegen. Dies beeinflusst den baulichen Charakter des Schönenbühlquartiers nach Ansicht des Bezirkrates nicht wesentlich und nicht negativ. Das Quartier ist geprägt von archi-

tektonisch sehr unterschiedlichen Bauten, welche keine erkennbare qualitative Gesamtwirkung erzielen. Auch aus diesem Grund erachtet der Bezirksrat die künftige Anwendung der Regelbauweise als geeigneter als die bestehenden Bauten einem neuen Quartierplan unterzuordnen. Die bereits bestehenden Bauten unterstehen sowohl bei der Aufhebung als auch bei einer Überarbeitung des Quartierplans der Bestandesgarantie.

In bereits überbauten Gebieten kann auf den Erlass von Quartierplänen verzichtet werden (Art. 50 Abs. 7 BauG). Für das Quartier Schönenbüel besteht im Sinne der Zonenplanung keine Quartierplanpflicht. Wenn nun von der Aufhebung des Quartierplans abgesehen würde, müsste er dennoch angepasst werden. So sehen es die Übergangsbestimmungen der neuen Baugesetzgebung vor (Art. 88 Abs. 1 BauV). Würde der heute gültige Quartierplan überarbeitet, sähe sich der Bezirksrat in der Pflicht, mittels engeren gestalterischen Vorschriften eine bauliche Verdichtung zu erwirken, welche über jene der Regelbauweise hinausgeht.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die mit der Aufhebung des Quartierplans beabsichtigte Verdichtung und Mehrausnützung gemäss der Regelbauweise im öffentlichen Interesse liegt. Die haushälterische Nutzung des Bodens entspricht einem Grundanliegen der Raumplanung und ist wie erwähnt gesetzlich verankert. Der Bezirksrat ist der Ansicht, dass die vorliegende Aufhebung des Quartierplans sowohl mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz als auch mit der kantonalen Baugesetzgebung vereinbar ist. Für die Aufhebung des Quartierplans spricht insbesondere der Umstand, dass in Appenzell Innerrhoden das Angebot an erhaltlichem Bauland knapp ist.

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde einstimmig, der Aufhebung des Quartierplans Schönenbüel zuzustimmen.

Abriss der Geschichte von Eggerstanden

von Achilles Weishaupt

.....

Ersterwähnung, Besiedlung, Dorfbild

Der Name erscheint erstmals 1521 als «Ergerstanden» in den Finanzquellen des Landes Appenzell. Er setzt sich aus den mittelhochdeutschen Wörtern «egerde, egerte» und «stant» zusammen und erklärt sich als Stelle von Land verminderter Nutzfähigkeit, von teils sumpfigem und wenig fruchtbarem Brachland. Schon 1531 stellt man die heutige Schreibweise des Ortsnamens fest.

Die Besiedlung erfolgte aber viel früher. Zuzufolge einer Zusammenstellung von Ungewittern und Wasserschaden schlug am 5. Juli 1339 in Eggerstanden der Blitz in ein Haus. P. Desiderius Wetter OSB (1683-1751) erwähnt in seiner Chronik, dass dort Zigeuner in der Nacht auf den 1. September 1459 einem Bauer Haus und Stall einäscherten.

Aus einem Anwesen, in dem sich ein Bildstock befand, entwickelte sich ein Weiler mit Kirche und Friedhof, Wohnhaus des Kuraten, Mesmerhaus und Schulhaus sowie in Abständen anschliessenden Wirtschaften und Bauernhäusern. Mit der Melioration der Möser (1945-1948) wurden die Voraussetzungen für die Entwicklung zu einem kleinen Dorf geschaffen, die in den mittleren 1960-Jahren einsetzte. 1987 wurde der Quartierplan für die Überbauung Möser-Wies genehmigt, zwei Jahre später derjenige im Neuhüsli und seit 2007 steht beim Landgasthaus Neues Bild Bauland zur Verfügung.

Nicht immer lassen sich annähernd genaue Bevölkerungszahlen finden. Erstmals wurden in der eidgenössischen Volkszählung vom 10. Dezember 1860 verlässliche Daten erhoben. Damals zählte man in der Kirch- und Schulgemeinde 395 Einwohner. 1901 soll die Zahl 350 betragen haben. 1991 schätzte ein Journalist zwischen 350 und 400. Ende 2016 zählt die Schulgemeinde 525 Einwohner.

Kirchengeschichte

Für 1532 ist in Eggerstanden die Existenz eines Bildstockes («Bild») belegt, der sich in der Liegenschaft Enzlersbartlis befand und im Besitz einer Familie Bächler war, auf die die «Schwaz-Jöckeles» zurückgehen sollen.

Am 26. Mai 1636 wies der Geheime Rat die Erben des Bartli Bächler (1595-1635) an, das Kapital der Stiftung zu äufnen und das offenbar baufällig gewordene Bild auf besserem Grund neu aufzubauen. Am 4. Mai 1643 bestimmte der Rat, dass das

Kapital von 100 Pfund Schilling zum Bau einer neuen Kapelle zu Ehren des heiligen Joseph verwendet werden soll. Der obrigkeitlichen Anweisung wurde lange Zeit keine Folge geleistet, obwohl ansehnliche Testate gemacht wurden, so von Johannes Stark (1591-1672) 120 Gulden in einem Zettel.

Am 17. Mai 1722 beschlossen Bewohner der Gegend, die Erweiterung der zuvor erbauten Kapelle zu einer grösseren Messkapelle. Damit wurde aus der Familienstiftung eine Angelegenheit der Leute auf der Sonnenseite des Hirschbergs und auf der Schattenseite der Fähnern. Zwischen diesen entbrannte jedoch wegen des Standorts alsbald ein Streit. Nach einem Augenschein am 16. November 1722 entschied sich der Wochenrat kompromissweise für einen solchen in der Mitte des Talgrundes, was aber von Johann Bächler, Kaplan in Appenzell und wohl ein Mitglied aus der Stifterfamilie, erfolgreich beim bischöflichen Ordinariat in Konstanz angefochten wurde.

Im Herbst 1723 setzten beim Standort der alten Kapelle erste Arbeiten ein. Am 13. Mai 1724 nahm Kaplan Bächler die Grundsteinlegung vor. Doch konnte er nicht mehr die Vollendung der Baute erleben. Denn er starb am 2. April 1725 in Appenzell. Nach Lesung der ersten Messe, am 29. November 1725, wurde die Innenausstattung mit einem Hochaltar und zwei Seitenaltären vorgenommen. Erst am 10. Mai 1732 weihte der Konstanzer Weihbischof Franz Johann Anton von Syrgenstein (1683-1739) die kleine Kirche ein. Die barocke Kapelle bot für 150 Personen Platz und hatte in etwa das heutige Aussehen der Kapelle St. Anton im Rinkebach.

Das Ansteigen der Bevölkerung war 1891 Anlass zur Ausarbeitung von Plänen der Erweiterung der Kapelle, von dem aber der renommierte St.Galler Architekt August Hardegger (1858-1927) abriet und einen Plan für eine neue Kirche entwarf. Die Kirchhöri stimmte am 16. November 1894 der Idee eines Neubaus zu. Diskussionen um den Bauplatz wie auch finanzielle Probleme verhinderten jedoch die Umsetzung des Projekts. Erst unter Kurat Karl Knuser (1875-1942) wurde am 28. Juli 1900 der Neubau nach Hardeggers Plan beschlossen. Als Bauplatz wurde ein Grundstück etwas südlich der alten Kapelle gekauft. Am 19. Mai 1901 wurde der Grundstein gelegt. Zu erwähnen ist, dass die sich im Nachhinein als zu porös erweisenden Sandsteine auf Gigeren gebrochen wurden. Am 8. Juni 1903 weihte Bischof Augustinus Egger (1833-1906) von St.Gallen die neue Kirche, ein Bau in neuromanischen und neugotischen Formen, ein. Dem Kirchenfest folgten am 27. November 1904 die Weihe der vier in Aarau gegossenen Glocken und am 1. August 1909 diejenige der beiden Seitenaltäre.

Die in Billigbauweise erstellte Kirche war nach sieben Jahrzehnten so schadhafte und unansehnlich, dass eine umfassende Restaurierung oder sogar ein Neubau zur Diskussion stand. Da für die Erstere keine Bundesmittel zu erwarten waren,

entschied sich am 4. April 1971 die Kirchhöri für den Abbruch und einen Neubau am Standort der bestehenden Kirche nach Plänen von Ferdinand Filippi aus Mels. Die neue, moderne Kirche, die einen Ausdruck der Einfachheit widerspiegelt und die Form der hügeligen Landschaft im Hintergrund aufnimmt, wurde am 26. Mai 1973 durch Bischof Josephus Hasler (1900-1985) eingeweiht. Der vordere Teil des Untergeschosses dient heute der Allgemeinheit als Gemeindesaal. Am 8. August 2009 richtete dort ein heftiges Unwetter mit Mengen von Geschiebe beträchtliche Schäden an.

Dem Bau der ersten Kirche folgte die Stiftung einer Seelsorgepfürnde und 1732 der Bau des Pfrundhauses (1773/74 und 1885/86 neu erbaut). Als erster Kurat amte ab 1727 der aus Gonten stammende Anton Josef Fritsche (1667-1747). Kurat (von lateinisch cura, «Fürsorge» oder auch «Pflege») ist ein kirchenrechtlicher Titel, der in einer Pfarrei einen Hilfspriester mit eigenem Seelsorgebereich bezeichnet. In Eggerstanden besass der Seelsorger anfänglich nur das Recht, am Sonntag und unter der Woche Gottesdienst zu halten. Die Entwicklung zu einer faktischen Pfarrei setzte mit der Erteilung des Taufrechts ein. Am 13. Mai 1750 wurde in der zehn Jahre zuvor mit einem Kreuzweg versehene Kirche das erste Kind getauft. Am 9. September 1951 weihte der Bischof von St.Gallen, Josephus Meile (1891-1957), den neuen Friedhof, was ohne die tatkräftige Unterstützung von Kurat Josef Niklaus Wertli (1883-1969) nicht zustande gekommen wäre. Schliesslich erhielt man in den späteren 1960-Jahren die Erlaubnis, Hochzeitspaare zu trauen, womit man nun über die wichtigsten pfarrlichen Rechte verfügte. Doch bildet Eggerstanden noch heute formell rechtlich eine der Pfarrei Appenzell unterstellte Kuratie mit eigener Kirchenverwaltung.

Alfons Kobler (1914-1995) war der letzte Kurat in Eggerstanden. Wegen akutem Priestermangel konnte er nach seiner Demission, 1981, nicht mehr ersetzt werden. Seitdem wird Eggerstanden seelsorgerisch von der Pfarrei Appenzell betreut. Anstelle des leerstehenden Wohnhauses des Kuraten und dem daneben stehenden Mesmerhauses entstand 1985/86 ein neues Doppelhaus, in dem sich heute vier Wohnungen befinden. Die Kuratie Eggerstanden ist heute Teil der Seelsorgeeinheit Appenzell, die am 22. September 2013 von Bischof Markus Büchel errichtet wurde.

Schulgeschichte

Der Kurat hatte gemäss Pflichtenheft von 1804 die Jugend in seinem Wohnhaus in Schreiben und Lesen zu unterrichten und ihr auch christliche Werte zu vermitteln. Eine ähnliche Bestimmung fand sich vermutlich in der nicht mehr vorhandenen Errichtungsurkunde der Kuratie. 1799 erteilte Kurat Johann Baptist Schmid de Bellikon (1731-1808) ungefähr 25 Knaben und 25 Mädchen auch in Vaterlandskunde Unterricht. Nur von acht bis elf, oft zwölf Uhr wurde Schule gehalten. Das Schulalter betrug sieben bis zehn Jahre.

Am 17. Februar 1829 erwarb Johann JakobENZLER (1798-1871) von seinem Vater das Neuhüsli, das dessen Bruder Bartholome (1752-1818) erbaut hatte und 1936 einem neuen Schulhaus Platz machen sollte. Nun wurde in seinem Wohnhaus nach dem Ausbau eines Zimmers zu einer Schulstube Unterricht erteilt. 1862 wurde zwischen dem Wohnhaus des Kuraten und dem Neuhüsli das erste Schulhaus erbaut.

Eine Episode ereignete sich in Eggerstanden von 1876 bis 1878 im Kulturkampf, wo es um eine Neubestimmung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat ging. Lehrer Johann Jakob Eugster (1825-1885) war damals dort auch als Mesmer tätig und besorgte nebenbei ein Heimwesen, was sich negativ auf die Lernergebnisse seiner Zöglinge auswirkte. Auf Anordnung der Landesschulkommission trat im Frühling 1876 an seine Stelle ein in Rorschach mit staatlichen Mitteln ausgebildeter Lehrer. Trotz seiner guten Lehrerfolge hatte Ferdinand Eugster aber das Heu nicht auf der gleichen Bühne wie der Ortsgeistliche. Kurat Johann Jakob Moser (1830-1888) erreichte an der nächsten Kirchhöri durch Verleumdungen und Verdächtigungen seine Ersetzung durch eine «billigere» und in Menzingen ausgebildete Lehrschwester. Daraufhin baten liberale Kreise den Bundesrat, sich doch der Sache anzunehmen, worauf dieser für die Schulen in Innerrhoden einen Inspektionsbericht abfassen liess. Man kam zum Schluss, dass der Unterricht der Lehrschwestern mit den Vorschriften in der Bundesverfassung verträglich war. Trotz der verstummenden Klagen, aber wohl auch wegen ihrer Lehrmethoden wurde Sr. M. Armella Züger 1879 von ihrem Posten abberufen.

Am 4. Oktober 1936 wurde östlich des bestehenden Schulgebäudes ein neues Schulhaus mit zwei Schulzimmern eingeweiht, womit endlich die Ganzschule geteilt werden konnte. Stolz war man, vor Appenzell über eine Turnhalle zu verfügen. Das alte Schulhaus wurde zum Mesmerhaus umfunktioniert.

Infolge der Neuansiedlung von Familien in den 1990er-Jahren stiegen die Schülerzahlen, was 2000 zur Anstellung einer dritten Lehrkraft und zur Inbetriebnahme von neuen Räumlichkeiten, des Schulhauses Bildwiese, führte. Die Schulräume befinden sich in der ehemaligen Jugend- und Militärunterkunft, die 1994/95 an den Schützenstand von 1969 angegliedert wurde. Die beiden Schulzimmer im Schulhaus von 1936 werden von da an für die Handarbeit und den Kindergarten, der seinen Standort im Untergeschoss der Kirche hatte, benutzt.

Verkehr und Wirtschaft

Das Dorf Eggerstanden liegt auf der Passhöhe des niedrigsten Übergangs von Appenzell ins Rheintal. Von Bedeutung war früher die Verbindung an den Hängen der Fähnern nach Hard. Die gleiche Verbindung, jedoch nach Freienbach, wird noch heute als Jakobsweg und von Pilgern nach Rankweil benutzt. Am 26. Juli 1617 wurde in Appenzell die Erstellung eines befahrbaren Weges auf der anderen

Seite des Auerbaches beschlossen. Diese Verbindung kam 1886 auch als Eisenbahnlinie ins Gespräch, wurde aber wegen Nichterfüllung der Erwartungen fallengelassen. 1840 kam erstmals ein Beschluss zum Bau einer Strasse von Appenzell nach Oberriet zustande, doch wurde das fehlende Stück durch den kurzen Wald erst hundert Jahre später realisiert. Am 19. Oktober 1912 war die erste Teilstrecke, die Eggerstandenstrasse am Hirschberg, kollaudiert worden, es folgten ein Jahr später die Fortsetzung bis zum Waldhaus und 1911 oder kurz danach eine solche als Waldstrasse bis zum Hengstobel.

Am 8. April 1875 bewilligte der Grosse Rat einen Beitrag für ein Verbindungssträsschen von Steinegg nach Eggerstanden. Die heutige Alte Eggerstandenstrasse wurde noch 1836 als Saumstrasse bezeichnet. Sie dürfte in den 1860er-Jahren ausgebaut worden sein.

Im März 1900 wurde an der Eichbergstrasse 1a, in der «Sonne», der Anschluss an das Telefonnetz auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Am 10. Dezember 1927 wurde in Eggerstanden erstmals elektrisch beleuchtet.

Lange Zeit war in Eggerstanden die Milch- und Viehwirtschaft der wichtigste Erwerbszweig. Eine grosse Rolle spielte die Tätigkeit von Frauen in der Handstickerei.

Schon 1860 lassen sich weitere Spuren gewerblicher Tätigkeit finden: in der wohl bereits um 1400 erwähnten Mühle am Auerbach ein Säger (1953 Abbruch der Sägerei), eine Ferggerin, zwei in der Korbmacherei tätige Personen und vier Zimmerleute.

Belegt sind im 19. Jahrhundert sechs Wirtschaften, darunter die drei noch heute als solche existierenden Betriebe: das «Alte Bild» (1847 belegt, 1880-89 im Anbau zwei Stickmaschinen, 1898-1950 mit Bäckerei), das «Neue Bild» (1836 als «Bären» belegt, nach 1876 bis 1981 mit Bäckerei, wohl bis 1953 mit Kolonialwarenladen) und der «Hohe Hirschberg» (ab 1882). Zeitweise gewirtschaftet wurde an der Eichbergstrasse 1a («Sonne», 1828 belegt, noch 1885), an der Alten Eggerstandenstrasse 56 («Krone», 1872–90) und an der Waldstrasse 7 («Hirschen», 1886 belegt).

An der Eggerstandenstrasse 98 führte Monika Dörig-Speck (1929-2014) von 1953 bis einige Jahre vor ihrem Tod einen «Tante-Emma-Laden». Ab den mittleren 1950er-Jahren siedelten sich in Eggerstanden weitere Betriebe an. Heute befinden sich dort eine mechanische Sägerei (1956), zwei Holzbaubetriebe (1961, 2009), ein Busbetrieb (1972), ein Elektrobetrieb (1996), eine Garage (1996), eine Hafnerei (1997), eine Werbemanufaktur (2003), ein Uhrenatelier (2015) und ein Tortenatelier (2015).

Bezirk Rüte

Grafik: Flächenstatistik



Bezirk Rüte

Über den Bezirk Rüte

Name

«Reuten»: roden

Name von der Liegenschaften «Rüti» am Hirschberg oder in Untersteinegg.

Entstehung

Entspricht – von kleinen Abänderungen abgesehen – seit 1872 dem Gebiet der ehemaligen Rhode Rüti.

Einwohner und Grösse

Einwohnerzahl per 31.12.2016: 3560

Fläche: 4 082 ha

Der Bezirk Rüte ist mit 4'082 ha Gesamtfläche der zweitgrösste Bezirk Innerrhodens. Das Bezirksgebiet erstreckt sich vom Altmann nach Brülisau bis nach Gais, umfasst Teile von Weissbad, den Raum Steinegg, Eggerstanden, Hirschberg und Teile des Dorfes Appenzell.

	2012	2013	2014	2015	2016
Wohnbevölkerung	3'452	3'439	3'495	3'536	3'560
Verschuldung	327'135	529'453	719'559	2'145'248.25	1'366'017.76
Pro Kopf-Verschuldung	94.77	153.96	205.88	606.69	383.71
Laufende Rechnung	11'946.83	7'681.12	4'190.81	5'758.16	4'255.74
Abschreibungen	747'332.05	521'279.65	284'721.50	775'929.40	682'098.40
Auflösung Rückstellungen	-320'000.00	-150'000.00	-145'000.00	280'000.00	-205'000.00
Beiträge von Dritten für Investitionen	212'945.40	193'695.15	0.00	0.00	0.00
Total Eigenfinanzierung	652'224.28	572'655.92	143'912.31	1'061'687.56	481'354.14
Investitionen	577'277.45	954'974.80	479'018.25	1'418'786.40	224'353.65

Bezirk Rüte

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

per 31. Dezember 2016

An die Bezirksgemeinde des

Bezirks Rüte (inkl. Feuerwehrrechnung)

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorliegende, auf den 31. Dezember 2016 abgeschlossene Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Laufender Rechnung und Investitionsrechnung geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mit Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung haben wir festgestellt, dass

- die Bilanz, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Aufgrund der vorliegenden Prüfungsergebnisse beantragen wir der Bezirksgemeinde, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Appenzell, 17. Februar 2017

Barbara Sutter-Dörig

Benno Mock